

Katholisch-deutsche Öffentlichkeitsansprache

- Realsatire oder Lachnummer? Am Beispiel der sog. „Ehe für Alle“
20170721
Von Egon Peus.

Gliederung:

I	Vorbemerkungen	
II	Chronologie	S. 3 ff.
III	Persönliche erste Auswertung	S. 17
	1.) Frau CDU-Vorsitzende Dr. Merkel	S. 17
	2.) Die katholische Kirche Deutschlands	S. 20
	3.) Was nun ?	S. 23

I Vorbemerkungen

Wie der Papst es vormacht: Knallige Worte erheischen Aufmerksamkeit. So der Untertitel hier.

Kirchennahe „Verantwortungsträger“¹, als Katholik habe ich gelernt: die Bischöfe als Stellvertreter Jesu Christi je in ihrem Bistum, zwecks Kooperation auch verbunden im „Verband der Diözesen Deutschlands“, auf Bundesebene gremial auch organisiert als „Deutsche Bischofskonferenz“ (DBK), nehmen Stellung, wenden sich an die Öffentlichkeit. Das ist Verkündigung, der Botschaft, die laut Papst Franziskus „bis an die Grenzen“ zu tragen ist.

Der Öffentlichkeitsauftrag geht in mindestens zwei Richtungen: den katholischen Gläubigen zu sagen, was die katholische Lehre ist, was zugleich Nichtkatholiken Auskunft gibt und insoweit auch missionarischen Charakter haben kann (da Mission nur Überzeugungsbildung sein kann , jedenfalls darf, dazu allerdings gehört, zu sagen, was denn nun eigentlich Inhalt der Botschaft ist). Neben dieser genuin religiösen Zielrichtung steht die Aufgabe und Absicht, in der staatlich-politisch-gesellschaftlichen Meinungs- und Entscheidungsbildung zu werben. Adressaten sind hier auch durchaus „religiös unmusikalische“ Menschen – als Politiker, in der Demokratie: als Wähler. Unklug wäre es , hier aber gerade Katholiken oder auch andere religiös „musikalische“ Menschen als quantité négligeable auszublenden – denn sie hören ja zeitgleich mit. Die Argumente werden hier, namentlich im deutschen staatskirchenrechtlichen System, auch (!) andere als religiös oder katholisch-lehrmäßig begründete sein können und, falls nur so Überzeugungskraft zu gewinnen oder zu verstärken ist, schier innerweltliche und auch auf die Denkungsort religiös der Kirche averser Menschen peilende Argumente und Gründe sein können und müssen. Das ist so lange intellektuell unproblematisch, als solche „weltlichen“ Argumente nicht in Widerspruch zu der –vorrangigen – ordnungsgemäßen katholischen Lehre stehen. Dann aber ist es etwa ein Rat auch taktischer Verbesserung von Erfolgsaussichten, auch „Zweckbündnisse“ einzugehen oder auch mit Gründen darzulegen, warum eine katholisch ablehnungswürdige Position klugerweise auch von solchen Adressaten abgelehnt werden sollte, weil sie in der Konsequenz von ihnen selbst abgelehnte Folgewirkungen haben würde oder jedenfalls zu haben droht. Innere Stimmigkeit und Widerspruchsfreiheit sind ganz wesentlich. Dazu muss man freilich Prinzipien und ein festes Fundament haben.

Zu Prinzipien, schon der Sprache nach, gehört auch, was „den ersten Kopf“, den Vorrang haben soll. Was ist wichtig – was weniger. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob aus einer perikonziliar und postkonziliar debattierten angeblichen Hierarchie der Wahrheiten etwa in Rede gestellte angebliche Widersprüche des Inhalts der Lehre aufgelöst werden können, ähnlich der Rangbestimmung gesetzlicher Regelungen im staatlichen Recht mit Derogierung nachrangiger Regelungen. (Diese

¹ Im Sprachgebrauch der „Experten“ der sog. „Sozialethischen Expertise“ vom 7. Juni 2017, im Auftrag von Bischofsbeauftragten von vier der neuen Bundesländer; wer dies sei, offenbaren die „Experten“ nicht. Vgl dazu Rezensionserwägungen , Peus, vom 21. Juni 2017, <http://eap.peus.info/> .

Verfahrensweise wird im kanonischen Legislaturwerk übrigens permanent bei disziplinären und Ordnungsregelungen angewandt, was als notwendig erscheint, da es ein konstruktiv umfassend durchdachtes, vor allem überschaubares Regelwerk nicht gibt.) Nach 2000 Jahren sollte allerdings, was die Lehre angeht, so langsam logisch konsistente und widerspruchsfreie Gesamregelung erreichbar gewesen sein, so dass man auf klare Fragen etwa noch offener Zweifel, nach Jesu Rat, schlicht und einfach mit „ja“ der „nein“ antworten können sollte. Aber für praktische Zwecke gilt: In jeder Messe werden nur einzelne Perikopen aus Schrift und Evangelien vorgetragen sowie dann – konziliar definitiv klerikalisert und damit delaisiert, also mit nunmehrigem Ausschluss von Frauen – in Homilien entfaltet und erläutert. Das entspricht der menschlichen Natur und Grenze der Fassungskraft – man kann nicht stets und jederzeit „an alles“ denken, was denkwürdig wäre. Prioritäten sind zu setzen. In den Messlesungen verteilt auf drei Lesejahre – auch hier kann man inhaltliche Schwerpunkte setzen und durch Auswahl manipulieren – so werden aus Textkonsequenzen erstaunlich Elemente von Schuld, Sünde, Strafe, Teufel, Hölle – bisweilen einfach ausgelassen. Schon hier bemerkt man: Auswahl, von Themen und Inhalten, kann auch tendenziös sein und unterliegt dem Kritiker möglicher Prüfung und Wertung.

Ebenso gilt die Notwendigkeit, und erst recht, im öffentlichen und politischen Diskurs, auszuwählen. Das hängt auch mit der Fassungskraft der Adressaten ab, auch der Bereitschaft, sich zur Befassung zu bestimmten Themen überhaupt ansprechen und, soweit Konsequenzen erstrebt werden (Demokratie, Wahlen, Parlamentsabstimmungen), zum Nachdenken bewegen zu lassen. Zudem sind die Wirkmechanismen der Kommunikationsmediatoren zu bedenken. Hierzu sind nach Ende des Quasi-Monopols traditioneller Presseorgane und (nur aufwendig zu betreibender, eventuell durch staatlichen Zwang und bürgerschaftlichen Zwangsbeitrag alimentierter) medialer traditioneller Groß- und Breitenlautsprecher, namentlich Nachrichten- und Kommentarsendungen, aktive und passive Teilnahmemöglichkeiten dezentraler und für jedermann kostengünstig einzubeziehen. Wohl einstweilen weiterhin ist die „Themensetzung“ in und über klassische (auch erst wenige Jahrzehnte alte, soweit radiotechnisch abstrahlbar) Medien von wesentlichem Einfluss, vor allem zur Aufmerksamkeitssteuerung. Über Näheres werden sogenannte Kommunikationswissenschaftler, erst recht erfahrene, auch nach theoretischem Durchdenken, Praktiker, genaueres sagen können² oder haben es, auswertbar, exerziert.

Wer vortragen will, kann mit verschiedenen Ausgangssituationen konfrontiert sein. Ein Thema ist öffentlich unbekannt. Hier muss erst einmal Aufmerksamkeit und Problembewusstsein geweckt werden, man hat aber die Chance, „als erster“ zugleich „seine“ Position darzustellen und Wirkung zu entfalten. Ein Thema ist bereits öffentlich virulent, aber der öffentliche Meinungsstand noch relativ offen. Am schwierigsten wohl die Lage, wenn ein Thema bereits – und zwar auch inhaltlich mit klarer Tendenz – in der Öffentlichkeit „besetzt“ ist. Hier ist Gewinn der Oberhand wohl am schwierigsten.

Bei alledem liegt es meist so, dass nicht gerade nur ein Thema allseits und rundum öffentlich erörtert und verfochten wird.

Die Darstellung je der eigenen Position hat zwei Elemente: Tatsachen; sie sind prüfbar, wahre oder falsche Behauptungen. Manipulierbar ist die Auswahl, mit Informationsfreiheitsansprüchen und -rechten einzelner Menschen aber abnehmend zurückzuhalten, erst recht nach einer Entwicklung des vormals unvorstellbaren Bruchs von klassischen Verschwiegenheitskomplexen und -konzepten. Das Streben nach unbedingter Wahrheit und Wahrhaftigkeit sollte naheliegen, ethisch und, wem das nicht genügt, im Blick auf „nachhaltige“ Glaubwürdigkeit“. Das genau andere sind Wertungen, auch diese

² Le Bon, Lenin, Stalin, Goebbels, Hitler, Ulbricht. Interna aus Staatsrundfunkanstalten wie wdr, diverse Programmredaktionen des 1. und 2. Deutschen Fernsehens wären heute von größtem Interesse und Aufschluss; selten gelangen Interna nach außen, eher wahrzunehmen sind kartellähnliche offene Absprachen wie „Empfehlungen“ eines sog. Presserats, normativ unbasiert etwa ergänzt durch zeitgeistig von dubiosen pseudo- und dubios-autonomen „Instanzen“ wie solchen, die etwa „Unwörter des Jahres“ deklarieren, die dann als bald im Rahmen von political correctness aus praktischer Anwendung zu verschwinden haben. Solche Analyse des zeitaktuellen Meinungsbildes und seiner Beeinflussung kann an dieser Stelle nicht vertieft werden.

oft faktenbasiert, folglich mit Wahrheitsbedarf, aber auch gerade Prognosen und Einschätzungen – hier ist die Plausibilität und Abwägung der Folgenkontrolle von Belang, alles sehr subjektiv. Und hierzu hat jeder Kommunikationsadressat auch eigene Vorstellungen, namentlich Interessen, höchsteigene.

Wenn wir uns dem konkreten Thema nähern – Ehe und Familie -, so ist sie

„die Lebens- und Liebesgemeinschaft von Frau und Mann als prinzipiell lebenslange Verbindung mit der grundsätzlichen Offenheit für die Weitergabe von Leben“ (28. Juni 2017, Kardinal Marx als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, Pressemeldung 28.6.2017 Nr 108). Grundlage ist ein *„ganzheitliches Menschenbild“*, bei dem *„Sexualität und Verantwortung und Ehe und Kinder zusammengehören“* (Erzbischof Dr. Koch, Welt, 3. Juli 2017), dies wiederum gemäß der *„Schöpfungsordnung“* und *„Schöpfungsbericht“* (Koch ebd.). und wem das noch nicht reicht, so gibt es die *„Lebenskraft des katholischen Eheverständnisses, wie es auch Papst Franziskus immer wieder klar benennt“* (Erzbischof Dr. Koch, 30. Juni 2017, DBK-Pressemeldung Nr. 110).

Mit Menschennatur und Schöpfungsbericht ist wohl eine gewisse Zentralität dargetan.

Um das Anderen vorgeworfene „Postfaktische“ zu überwinden, wollen wir einmal in tatsächlicher Hinsicht das Walten der „Öffentlichkeitsansprache“ des DBK-Episkopats zum Thema durchgehen. Wir versuchen, Fakten im Text zu konzentrieren, Fußnoten mögen Wertungen erkennen lassen

Laut Erzbischof Dr. Koch geht es am 27. Juni 2017 um die „augenblicklich“ diskutierte „Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare“ (27. Juni 2017, Pressemeldung Erzbistum Berlin, oder laut Überschrift auch „KNA vom Freitag 23.06.“?). Am 30. Juni 2017 wurde Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages gefasst, über thematisch einschlägige Entwürfe aus den Jahren 2013 (BT-DrS 18/8 und 2015 (so auch letztlich angenommen BT-DrS 18/6665)). Beraten waren sie seit 2013, öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages 28. Sept. 2015³.

Dem geht voraus, wobei wegen der Art der „Öffnung“, wie von Erzbischof Dr. Koch zutreffend erwähnt, die Homosexualität von Belang ist, und läuft dann weiter ab, was folgt.

II Chronologie

- 1993 Katechismus der Katholischen Kirche: Nr. 2358: Veranlagung – kein ethischer Vorwurf erkennbar; Nr. 2357 Beziehungen und Handlungen „schlimme Abirrung“, „verstoßen gegen das natürliche Gesetz“, „sind in KEINEM Fall zu billigen“ (Hervorhebung durch Verfasser); es ist nicht erkennbar, dass die „schlimme Abirrung“ dadurch an Schlimmheit verlieren würde, dass sie nachhaltig⁴ und fortdauernd, etwa gar auch noch in formalisierter oder nach außen präsentierter Verbindung praktiziert wird.
- 2010 April 10/12 Bischof Dr. Overbeck, Fernsehen und WAZ: „Homosexualität ist eine Sünde“
- 2010 Juni 09 Bischof Dr. Overbeck: er hätte besser sagen sollen:“ es sei eine Sünde, Homosexualität auszuleben „(Quelle: kirchensite/Bistum Münster (Aufruf 6. Juli 2017), kna 10. Juni 2010

³ Ausschussbericht 28. Juni 2017 BT-DrS 18/12989. Angesichts dieser Entwicklung ist etwas undeutlich, was Erzbischof Dr. Koch mit „augenblicklicher“ Debatte meint.

⁴ Nachhaltigkeit ist heutzutage ganz wichtig, kirchlich allüberall, Öko und vielerlei, nur leider nicht die Folgen exzessiver Staatsverschuldung, FINANZIELLE UMWELTVERSCHMUTZUNG, die die Nachfolgenden belasten.

- 2013 Juli 08 Tagesflug Papst Franziskus nach Lampedusa; dazu in Tagesspiegel Bild mit einem blauen Boot, gefüllt mit männlichen jungen Negern⁵, laut Zuschrift vom 2. Juli 2013.
- 2013 Okt 23 Gesetzentwurf BT-DrS 18/8, Einführung Eheschließung Personen gleichen Geschlechts
- 2014 Dez 18 Erzbischof Schick erklärt in Deutschlandradio Kultur: er habe dazu aufgerufen, dass „wir“ uns von Pegida distanzieren;...“ da darf man nicht in einer pauschalen Verurteilung, Beurteilung stecken bleiben.“⁶
- 2014 Dez 19 Der Focus veröffentlicht 19 Pegida-Forderungen (bis heute im Internet nachzulesen⁷)
- 2014 Dez 26 Per mail an die vom Erzbistum angegebene Kontakt-Mailadresse werden zur Vereinfachung genau diese 19 Forderungen aufgelistet und wegen des Appells gegen „pauschale Verurteilungen“ angefragt, welchen dieser 19 Forderungen⁸ ein Katholik nicht folgen dürfe.⁹
- 2015 Juni 23 Kardinal Marx DBK-Meldung Nr. 108 zu Instrumentum laboris / Bischofssynode: „...spürt man im gesamten Text das Bemühen, keine Vorfestlegung zu bestimmten Themen treffen zu wollen.... Daher nimmt die Barmherzigkeit nichts von der

⁵ Verfasser lehnt jeden Kotau vor political correctness und zeitgeistigen Sprachimperialismen, die auch keine rechtliche Grundlage haben, ab. Die Neger waren alle wohlgenährt, soweit zu erkennen.

⁶ http://www.deutschlandfunkkultur.de/katholischer-bischof-schick-christen-duerfen-bei-pegida.1008.de.print?dram:article_id=306555

⁷ http://www.focus.de/politik/deutschland/woechentliche-demonstrationen-19-punkte-programm-was-will-pegida-wirklich_id_4359150.html

⁸ POSITIONSPAPIER der PEGIDA 1. PEGIDA ist FÜR die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und politisch oder religiös Verfolgten. Das ist Menschenpflicht! 2. PEGIDA ist FÜR die Aufnahme des Rechtes auf und die Pflicht zur Integration ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (bis jetzt ist da nur ein Recht auf Asyl verankert)! 3. PEGIDA ist FÜR dezentrale Unterbringung der Kriegsflüchtlinge und Verfolgten, anstatt in teilweise menschenunwürdigen Heimen! 4. PEGIDA ist FÜR einen gesamteuropäischen Verteilungsschlüssel für Flüchtlinge und eine gerechte Verteilung auf die Schultern aller EU-Mitgliedsstaaten! (Zentrale Erfassungsbehörde für Flüchtlinge, welche dann ähnlich dem innerdeutschen, Königsteiner Schlüssel die Flüchtlinge auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt) 5. PEGIDA ist FÜR eine Senkung des Betreuungsschlüssels für Asylsuchende (Anzahl Flüchtlinge je Sozialarbeiter/Betreuer – derzeit ca.200:1, faktisch keine Betreuung der teils traumatisierten Menschen) 6. PEGIDA ist FÜR ein Asylantragsverfahren in Anlehnung an das holländische bzw. Schweizer Modell und bis zur Einführung dessen, FÜR eine Aufstockung der Mittel für das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) um die Verfahrensdauer der Antragstellung und Bearbeitung massiv zu kürzen und eine schnellere Integration zu ermöglichen! 7. PEGIDA ist FÜR die Aufstockung der Mittel für die Polizei und GEGEN den Stellenabbau bei selbiger! 8. PEGIDA ist FÜR die Ausschöpfung und Umsetzung der vorhandenen Gesetze zum Thema Asyl und Abschiebung! 9. PEGIDA ist FÜR eine Null-Toleranz-Politik gegenüber straffällig gewordenen Asylbewerbern und Migranten! 10. PEGIDA ist FÜR den Widerstand gegen eine frauenfeindliche, gewaltbetonte politische Ideologie aber nicht gegen hier lebende, sich integrierende Muslime! 11. PEGIDA ist FÜR eine Zuwanderung nach dem Vorbild der Schweiz, Australiens, Kanadas oder Südafrikas! 12. PEGIDA ist FÜR sexuelle Selbstbestimmung! 13. PEGIDA ist FÜR die Erhaltung und den Schutz unserer christlich-jüdisch geprägten Abendlandkultur! 14. PEGIDA ist FÜR die Einführung von Bürgerentscheidungen nach dem Vorbild der Schweiz! 15. PEGIDA ist GEGEN Waffenlieferungen an verfassungsfeindliche, verbotene Organisationen wie z.B. PKK 16. PEGIDA ist GEGEN das Zulassen von Parallelgesellschaften/Parallelgerichte in unserer Mitte, wie Sharia-Gerichte, Sharia-Polizei, Friedensrichter usw. 17. PEGIDA ist GEGEN dieses wahnwitzige "Gender Mainstreaming", auch oft "Genderisierung" genannt, die nahezu schon zwanghafte, politisch korrekte Geschlechtsneutralisierung unserer Sprache! 18. PEGIDA ist GEGEN Radikalismus egal ob religiös oder politisch motiviert! 19. PEGIDA ist GEGEN Hassprediger, egal welcher Religion zugehörig!

⁹ Ein weiteres Datum kann in der Chronik zu diesem Vorgang nicht angegeben werden, da die erbetene Antwort oder sonstige entpauschalisierende Präzisierung, welche dieser 19 Forderungen katholisch unakzeptabel seien, bisher (26.12.2014 – 21.Juni 2017) nicht eingegangen ist.

Wahrheit. Sie selbst ist offenbarte Wahrheit.‘ Gerade bei den komplexen Themenbereichen im Umgang mit Paaren in.....und der Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit homosexueller Orientierung zeigt das Dokument in einer vorsichtigen Sprache verschiedene Blickwinkel auf. Es ist auch hier das Bemühen spürbar, die Diskussion offen zu halten,....“¹⁰

- 2015 Juli 31 Bischof Dr. Huonder trägt vor Kongress „Freude am Glauben“ in Fulda vor und zitiert textgetreu gewisse Stellen aus AT und NT; „shitstorm“, u.a. Zeit, huffingtonpost, besonders August 2015; eine Durchsicht sämtlicher archivierter Pressemeldungen der DBK im August 2015 ergibt keinerlei Erklärung zum Thema Homosexualität oder in Bezug auf den Amtsbruder Bischof Dr. Huonder, schon gar keine Entgegnung auf die Attacken gegen ihn.
- 2015 Sept 23 Stellungnahme „Kommissariat der Deutschen Bischöfe“ an Rechtsausschuss des BT (namentlich nirgendwo gekennzeichnet, weder im Kopf noch am Schluß).
- 2015 Sept 28 Öffentliche Anhörung Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages u.a.: Abg Volker Beck hält der Sachverständigen Jestaedt (laut Protokoll S. 38 „bestenfalls für die Deutsche Bischofskonferenz“ sprechend) vor, dass die „nigerianische Bischofskonferenz im letzten Jahr die Verschärfung des Totalverbots der Homosexualität in Nigeria ausdrücklich begrüßt“ habe.(Protokoll Rechtsausschuss 18/68 S. 32, linke Spalte).
- 2015 Sept. 28 Die „bestenfalls Sprecherin für die deutsche Bischofskonferenz“ Jestaedt verlautbart zu Protokoll: zur deutschen Bischofskonferenz: „.....deren Haltung ist auch klar. Sie würdigt die Verantwortungsgemeinschaften, die gleichgeschlechtliche Partner miteinander eingehen¹¹, und würdigt sie sehr, sehr positiv¹² und lehnt jede Diskriminierung ab. So viel zur Deutschen Bischofskonferenz...“

Und weiter Jestaedt: „Was die Nigerianische Bischofskonferenz angeht, wissen Sie, dass die deutschen Bischöfe sehr ernste Gespräche mit den Kollegen geführt haben.“¹³

¹⁰ Unklar bleibt hiernach, ob der Katechismus noch gilt. „Aufmerksamkeit“ muss man mit verschiedenem Blick sowohl Verbrechen und Verbrechen wie etwa auch Kranken zuwenden. Was hier genau die „Wahrheit“, der die „Barmherzigkeit“ nichts nehme, sei, wird vielleicht manchem nicht ganz deutlich. Soweit die katholische Kirche eine Botschaft haben sollte oder haben will, auch, die kommunikativ – vor allem auch erst einmal für Gläubige – leicht oder überhaupt fasslich ist, ist sie hier schwerlich zu erkennen. Es geht zwar „nur“ in die innerkirchliche Positionsbestimmung, also mit religiösem Aspekt. Die Tendenz der ganzen Passage spricht eher für eine milde, „barmherzige“ Aufmerksamkeit für auch Personen mit homosexueller Orientierung, ohne Einschränkung für nachhaltiges auch aktives Handeln, zumal direkt zuvor von Paaren (anderer Art) die Rede ist. Mindestens der Duktus ist erkennbar anders als bei Bischof Dr. Huonder auf dem Kongress „Freude am Glauben“ kurz danach. Sollte man Freude aus Marx‘ Worten herauslesen, dass die Diskussion „offen“ gehalten werden sollte, so ist das insoweit exzellent gelungen: Die Verbindung mit der staatlich-politischen Debatte wird offenbar, wenn man einen Abgeordneten wahrnimmt, der geradezu genüsslich – natürlich nach eigenem Gusto ausgewählte und dann auch noch ggf. missverstandene – Passagen unmittelbar im Rahmen einer Gesetzgebungsdebatte aus kirchlichen Dokumenten zitiert und darauf verweist, vgl. Abg. Volker Beck, 28. Sept. 2015, Rechtsausschuss, Protokoll 18/68 S. 32. Die Sache blieb „offen“ – und dann war sie am 30. Juni 2017 ruck-zuck „zu“. Mit Jestaedts Worten könnte man sagen: die Deutsche Bischofskonferenz „.....würdigt die Verantwortungsgemeinschaften, die gleichgeschlechtliche Partner miteinander eingehen¹⁰, und würdigt sie sehr, sehr positiv“. Diese Worte „passen“ zum Ergebnis.

¹¹ Über den Text des Katechismus der Katholischen Kirche hinausgehend erfasst die DBK also auch die „nachhaltige“ praktizierte „schwere Abirrung“, allerdings sehr, nein: „sehr, sehr positiv“. Unerforscht muss momentan bleiben, ob Bischof Dr. Overbeck, vgl. April / Juni 2010, nun als Mitmeinungsträger dieser DBK-Position wirkt.

¹² Ein Abgleich mit dem Katechismus der Katholischen Kirche unterbleibt durch die Sachverständige.

¹³ Man tut wohl der Sachverständigen nicht Unrecht, wenn mit „ernst“ nicht etwa zustimmende Erörterung, etwa auf der Basis des Katechismus der Katholischen Kirche oder der Ausführungen des Bischofs Dr. Huonder,

(alles Protokoll Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages Nr 18/68, S. 38)

- 2015 Dez 31 Ärztekammerpräsident Montgomery zur Welt 24: Flüchtlinge sind „in der Regel junge dynamische Männer“. „Flüchtlinge sind ,übernormal gesunde Menschen“.“¹⁴
- 2015 Dez 31 Köln: Begebnisse rund um Dom und Bahnhof, die „amtlich“ (Polizei Köln) mitgeteilt werden am Folgetag wie folgt:
- 2016 Jan 1 Pressemitteilung
POL-K: 160101-1-K/LEV Ausgelassene Stimmung - Feiern weitgehend friedlich
2016-01-01 08:57:44
Köln (ots) -Die Polizei Köln zieht Bilanz
Wie im Vorjahr verliefen die meisten Silvesterfeierlichkeiten auf den Rheinbrücken, in der Kölner Innenstadt und in Leverkusen friedlich. Die Polizisten schritten hauptsächlich bei Körperverletzungsdelikten und Ruhestörungen ein. Von Donnerstagabend (31. Dezember) 18 Uhr bis heute Morgen (1. Januar) um 6 Uhr sprachen die Einsatzkräfte im Stadtgebiet Köln 94, in Leverkusen zwei Platzverweise aus. Bislam gingen bei der Polizei 20 Anzeigen zu Sachbeschädigungen ein (Vorjahr: 25). Im Vergleich zum letzten Jahr stieg die Zahl der Körperverletzungsdelikte von 78 in Köln leicht an. 80 Mal wurde die Polizei tätig.....Kurz vor Mitternacht musste der Bahnhofsvorplatz im Bereich des Treppenaufgangs zum Dom durch Uniformierte geräumt werden. Um eine Massenpanik durch Zünden von pyrotechnischer Munition bei den circa 1000 Feiernden zu verhindern, begannen die Beamten kurzfristig die Platzfläche zu räumen. Trotz der ungeplanten Feierpause gestaltete sich die Einsatzlage entspannt - auch weil die Polizei sich an neuralgischen Orten gut aufgestellt und präsent zeigte.“ Zitat Ende¹⁵.

gemeint sein dürfte. Ob es so deutlich war, wie die Bemerkung eines deutschen Kardinals, auf Negerbischöfe solle man besser nicht hören, lässt sich nicht präzise feststellen.

¹⁴ Diese Mitteilung erschien, nachdem man vor allem in kirchlichen facebook-Spalten herausgeworfen wurde, nachdem man darauf hinwies, dass bei Betrachtung diverser blauer Boote da eigentlich nur recht wohlgenährte bis feiste kräftige junge Männer zu sehen seien (das war schon bei dem päpstlichen Propaganda-Boot von 2013 zu Lampedusa zu sehen). Von erbarmungswürdiger Not wie vormals etwa bei Biafra-Kindern keine Spur. Andererseits hatten sich Stimmen kundgemacht, wonach die Flüchtlinge enorme Kosten im Gesundheitswesen verursachten. Über Monate wurde dann zwecks bildlicher Mitleiderheischung ein angeblich angespülter toter Junge iterativ in Presse und Fernsehen „herumgereicht“. Zum Sexualproblem bei „Ansiedlung einer großen Zahl lediger Männer“ vgl. auch Gesellschaft Harmonie zu Bochum, Festschrift zur 200-Jahr-Feier, 24. Juni 2017, S. 19, und dort weiter Darpe, Geschichte der Stadt Bochum, 1888-1894, Neudruck 1991, S. 556 Fn. 4; Redemptoristenpater Bernhard Scholten, 100 Jahre Redemptoristen in Bochum 1868-1968, in: Kreppeke, Bochumer Zeitpunkte, Nr. 20/2007, S. 26,27.

¹⁵ Warum der arme Polizeipräsident dann „gefeuert“ wurde, ist nur schwer erklärlich. Im Neher'schen Sinne ist doch bestens beachtet worden: „Diese diffusen Ängste würden mindestens teilweise an den Flüchtlingen festgemacht, an denen man sich dann abarbeitet.“ Und genau dies sollte vermieden werden. Neher meint: „Im Kontext der Themen Flucht und Asyl sehe ich bei vielen Akteuren mit großer Sorge eine zunehmende Verrohung der Sprache, die mit einem besorgniserregenden Anstieg der Gewaltbereitschaft einhergeht.“, 7. März 2016, Zitat Ende. Die Frauen in Köln Silvester hatten wohl eine sehr präzise Vorstellung davon, wer und was verroht, da ging's nicht um „Sprache“. Wenn Neher immerhin von einem „besorgniserregenden Anstieg der Gewaltbereitschaft“ ausgeht – welche meint er den Bischöfen zur DBK vortragen zu sollen: die in Köln Silvester 2015? Die in Hamburg 6.-8. Juli 2017 ? Der arme Polizeipräsident hat sich wohl, so könnte man vermuten, im bis Neujahr 2016 vom mainstream obwaltend unterhaltenen Konstrukt einer kritiklosen Barmherzigkeit

2016 Febr 06 Laut DBK Pressemitteilung Kardinal Marx in Passauer Neue Presse:

Zu Muslimen: „Pauschale Urteile lehne ich ab“¹⁶

Frage: Die AfD schlägt derzeit kräftig Kapital aus der Flüchtlingskrise. Ist diese Partei gefährlich?

Kardinal Marx: Überlegungen, an den Grenzen auf wehrlose Flüchtlinge zu schießen, sind inakzeptabel und menschenfeindlich. Parteien, die so etwas äußern, sind keine Alternative für Deutschland¹⁷. Mir macht insgesamt Sorgen, dass der Rechtspopulismus bei uns immer weiter um sich greift.“

2016 März 19 Amoris laetitia wird datiert.

2016 April 8 Amoris laetitia (in Deutschland) veröffentlicht¹⁸, von Kardinal Schönborn verlautbart¹⁹.

2016 April 9 Landessynode Evangelische Kirche Brandenburg-Oberlausitz beschließt Kirchengesetz: „Partnerschaftsgleichstellungsgesetz“, u.a.

Präambel

Bei Traugottesdiensten aus Anlass der standesamtlichen Eintragung einer Lebenspartnerschaft eines gleichgeschlechtlich lebenden Paares treten die Partnerinnen und Partner an die Stelle der Eheleute. An die Stelle der Eheschließung tritt die Begründung einer Lebenspartnerschaft. Gottesdienste, in denen Paare unter diesen Voraussetzungen als Ehepaar Gottes Zuspruch

gegenüber allen und jeden Ausländern wie selbstverständlich bewegt, die alle und jede noch so präzise untermauerte Kritik mit dem Schlagwort-Begriff, dem Hendiadyoin „Hass und Hetze“, abqualifiziert. Fraglich ist, ob für Neher und Krup auch das Robert-Koch-Institut „Hass und Hetze“, „populistisch“ verbreitet, etwa im Epidemiologischen Bulletin, DOI 10.17886/EpiBull-2016-056 26. September 2016 / Nr. 38 aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und public health, HIV-Jahresbericht 2015, zB S 410: Mit einem relativen Anteil von 50,4 % aller HIV-Neudiagnosen in 2015 (inklusive der Meldungen ohne Angaben zum Infektionsweg) stellten MSM, wie auch schon in den Vorjahren, die größte Gruppe unter den HIV-Neudiagnosen dar.“ Man lernt dazu: „MSM“ heißt Männer Sex (mit) Männern. Und weiter, S. 411: „Bei Betrachtung der Neudiagnosen mit ausreichenden Angaben zum Herkunftsland stammten 58 % aus Deutschland (n = 2.004), 16 % aus Subsahara-Afrika (n = 562) und 16 % (n = 547) aus Europa. Andere Herkunftsregionen, wie beispielsweise Asien, Latein- und Nordamerika, hatten einen Anteil an den HIV-Neudiagnosen von unter 1 bis ca. 3 % (n = 2 bis 94). Im Vergleich zum Vorjahr ist der relative Anteil an HIV-Neudiagnosen mit Herkunft Deutschland von 64 % auf 58 % gefallen, in absoluten Zahlen ebenfalls gesunken (2014: n = 2.098).“ Zitat Ende. Ist jetzt das Robert-Koch-Institut „phob“? Und wenn ja, gegen wen? Homosexuelle Praktiker (laut Frau Jedstaedt von der DBK „sehr, sehr positiv“ gewürdigt, wobei im Zusammenhang mit dem medizinischen Sprachgebrauch das Wort „positiv“ sogar eine bizarre richtige Bedeutung gewinnt), oder gegen Orientalen und besonders Sub-Sahara-Afrikaner?

¹⁶ Siehe dazu Kardinal Lehmann

¹⁷ Nach veröffentlichtem Gang des Interviews war es eine investigative Fangfrage, bei der weder der fragende Journalist, freilich auch nicht die antwortende AfD-Politikerin schlicht und einfach auf das geltende (!!) UZwG, speziell § 11 UZwG verwiesen haben. Der Versuch, das Wort „Schießbefehl“ der Politikerin in den Mund zu legen, scheiterte immerhin. Ob dem Herrn Kardinal § 11 UZwG mit der Befugnis, gerade auch bei unerlaubtem Grenzübertritt von der Schusswaffe nach näherer Maßgabe Gebrauch zu machen, bekannt war oder nicht, lässt sich momentan nicht klären. Keine der Varianten erhöht die intellektuelle Überzeugungskraft seiner Darlegungen. Er müsste sich sonst zum Verfassungsbruch, nämlich der rechtsstaatswidrigen Missachtung, Leugnung und Verwerfung, geltenden Rechts bekennen.

¹⁸ Katholisch.de vom 9. April 2016.

¹⁹ <http://www.kathpress.at/goto/dossier/1364857/amoris-laetitia>

und Verheißung sowie das Gebet der Gemeinde erfahren, sind Traugottesdienste.

§ 1

Anwendung der Lebensordnung

Der 6. Abschnitt der Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche der Union vom 5. Juni 1999 (ABl. EKD S. 403) findet auf Traugottesdienste zur Segnung zweier Menschen in eingetragener Lebenspartnerschaft nach Maßgabe der Präambel Anwendung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 2

Katholische Partnerinnen oder Partner

Artikel 60 Abs. 3 der Ordnung des kirchlichen Lebens findet keine Anwendung.²⁰

§ 3

Traugende

Für Trauungen gleichgeschlechtlicher Paare gilt ergänzend zur „Trauung – Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ vom 13. Mai 2006 die von der Landessynode am 9. April 2016 beschlossene Ergänzung zur Agende.

§ 4

Eintragung ins Kirchenbuch

- (1) Die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare wird nach Maßgabe des Artikels 64 der Ordnung des kirchlichen Lebens in das Traubuch eingetragen. Näheres regelt die Rechtsverordnung über das Kirchenbuchwesen.“
Zitat Ende.

2016 April 21 Bischof Dr. Overbeck, bezeichnet öffentlich/Presse Anlagen zur auch militärischen Grenzsicherung („Abschottung“) gegen unerlaubtes Eindringen²¹ als „echte Sünde“, laut WAZ: „Dass einige Bischöfe in Osteuropa solche Anlagen zur Abschottung gegen Menschen befürworteten, die aus purer Angst um ihr Leben flüchteten, bezeichnete Overbeck als „völlig unkatholisch“.²²

2016 April 23 Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, Beschluss , u.a.“..... Gleichwertigkeit von verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Liebe, Sexualität und Partnerschaft an, die verantwortlich vor Gott gelebt

²⁰ Art. 60 dieser Ordnung lautet: Artikel 60
Voraussetzungen für die Trauung

(1) Eine Trauung wird nur gehalten, nachdem die Eheschließung nachgewiesen worden ist.

(2) Voraussetzung der Trauung ist, dass die Eheleute einer christlichen Kirche angehören und entweder die Ehefrau oder der Ehemann Mitglied der evangelischen Kirche und zum Abendmahl zugelassen ist.

(3) Gehört die Ehefrau oder der Ehemann der katholischen Kirche an, kann der Traugottesdienst entweder nach dem evangelischen oder nach dem katholischen Trauritus unter Beteiligung der zur Trauung Berechtigten beider Kirchen erfolgen.

(4) 1 Gehört die Ehefrau oder der Ehemann keiner christlichen Kirche an, kann nach einer eigenen liturgischen Ordnung ein Gottesdienst zur Eheschließung gefeiert werden, wenn dies dem ausdrücklichen Wunsch des evangelischen Ehepartners entspricht, der andere Ehepartner zustimmt und sich bereit erklärt, das christliche Verständnis der Ehe zu achten. 2 Sofern es das gliedkirchliche Recht zulässt, kann auch ein Traugottesdienst gefeiert werden. 3 Für den Gottesdienst zur Eheschließung gelten die Bestimmungen über die Trauung entsprechend.

²¹ Vgl. nach deutschem Recht Papier NJW 2016, 2391-2396 – die Rechtslage hatte sich zwischen April und August nicht geändert.

²² Beachtenswert auch die Bemerkung Sternberg 2016 Nov. 15, siehe unten. Man könnte erwägen, ob katholische Bischöfe Ungarns oder Polens solche Bemerkungen, ad rem oder eventuell sogar ad personas bezogen – der „Sinn“ der Bemerkung ist insoweit nicht eindeutig – als erquicklich empfinden.

werden. Diese theologische Erkenntnis soll auch im Handeln der Kirche ihren Ausdruck finden.

4. Eingetragene Partnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können in einem evangelischen Traugottesdienst öffentlich unter Gottes Gebot und Verheißung gestellt werden. Dabei bringen die Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner zum Ausdruck, dass sie einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und ihr Leben lang beieinander bleiben wollen. Die Gemeinde erbittet für das Paar Gottes Beistand und Segen.

5. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine gemeinsame Lebensordnung für Ehe und Lebenspartnerschaft und für den Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung bzw. der Begründung einer Lebenspartnerschaft zu erarbeiten.

Die Lebensordnung soll folgende Regelungen enthalten:

a. Der Gottesdienst, der anlässlich der Begründung einer Lebenspartnerschaft gefeiert wird, soll entsprechend der Agende „Trauung“ gefeiert werden,

b. Dieser Gottesdienst wird als Amtshandlung ins Kirchenbuch eingetragen. In der Vergangenheit vollzogene Segnungen von Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft sind auf Antrag als Trauung anzuerkennen und ins Kirchenbuch einzutragen.“ Zitat Ende²³

2016 April 30 AfD beschließt Grundsatzprogramm, u.a. mit dem Begehren, die klassische Familie zu fördern und der Genderideologie entgegenzutreten, sie jedenfalls nicht mehr staatlich zu fördern.

2016 Mai 15 Deutschlandfunk, Kardinal Lehmann, Gespräch mit Frau Florin: u.a. „Aber die Erwartungen eines neuen europäischen Islam und was da alles so prophezeit wird, daran glaube ich noch nicht. Jedenfalls sehe ich noch nicht, wie man einen lebhaften Islam innerhalb unserer Demokratie in größerem Maße vorfinden wird.“ Außerdem:

Florin: Das heißt aber zum Beispiel, wenn im Katechismus steht: Praktizierte Homosexualität ist Sünde und das Gewissen des Einzelnen im Katechismus keine Rolle spielt, dann sagen Sie: Das mag der Stand der 80er noch gewesen sein, aber heute sollte es eigentlich anders lauten?

Lehmann: Also, der Katechismus hat da ja auch noch ein paar andere Sätze²⁴, wenn er zum Beispiel in einem hohen Maße und mit deutlichen Worten Respekt und Rücksicht fordert gegenüber jedem, der homosexuell ist.

Florin: Sicher, aber es steht ja eben auch drin: Praktizierte Homosexualität ist nicht erlaubt²⁵. Lehmann: Ja, das ist auf der einen Seite natürlich eine äußerst schwierige Frage, wie die Homosexualität auch in den säkularen Wissenschaften erklärt werden kann. Da hat ja niemand eine genauere

23

http://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&cataktuell=&m=5755&artikel=10106&stichwort_aktuell=&efault=true ; siehe dort pdf-Datei zum Beschluss vom 23.4.2016.

²⁴ Ablenken? Was ist mit diesem (!) Satz?

²⁵ Anerkennenswerte Präzision!

Antwort²⁶. Insofern ist es, glaube ich, auch in jeder Hinsicht voreilig, eine moralistische²⁷ Verurteilung zu machen.“

- 2016 Aug 19 Richard Schröder in FAZ: „Einzelne können barmherzig sein, auch Institutionen, die sich der Barmherzigkeit verschrieben haben. Der Staat aber darf nicht barmherzig sein, weil er gerecht sein muss. Er muss nach Regeln verfahren und die Folgen bedenken. Wenn er Ausnahmen machte, wäre er korrupt. Denn Korruption ist ja nichts anderes als die vorteilhafte Ausnahme für wenige auf Kosten der Allgemeinheit. Daraus folgt: Bei jeder Regelung der Migration, die Gerechtigkeit anstrebt, wird es immer auch Härten, Enttäuschungen und unerfüllte Erwartungen geben.“ Zitat Ende
- 2016 Nov. 15 Essen, Albertus-Magnus-Tag des Katholischen Akademikerverbandes Ruhr; der Hauptredner Sternberg erwähnt bedauernd, es gebe Spannungen zwischen Katholiken in Deutschland und Polen²⁸
- 2017 Jan. 16 Kardinal Marx zieht in Nürnberger Nachrichten „rote Linien“ gegenüber der AfD²⁹

²⁶ Wer als „Ehe“ solche Verbündete hat, braucht am 30. Juni 2017 keine Feinde mehr!

²⁷ Hat man im Katechismus nunmehr zwischen moralisch und „moralistisch“ zu unterscheiden? So sorgsam wie Islam /islamistisch? Dann auch zu Kreuzzügen und Eingeborenenversklavung christlich/christistisch oder katholikistisch? Warum noch deutsche „Erinnerungskultur“? Das waren doch höchstens „Deutschisten“?!!

²⁸ Zu prüfen wäre, ob dazu 2016 April 21 relevant ist. – Der Hauptredner Prof. Dr. Sternberg wurde als Präsident des „ZdK“ vorgestellt. Im Interesse historisch zutreffender Angabe wird diese , sachlich problematische – Bezeichnung mitgeteilt, allerdings angemerkt: Die „Experten“ jener „Expertise“ vom 7. Juni 2017 beanstanden, dass die AfD „das Volk“ für sich in Anspruch nehme. Die anmaßende Aussage, Zentralkomitee „der“ deutschen Katholiken zu sein, hat es aber nur bei dem Z“d“K bis in den Namen gebracht. Propagandisten dieses Z“d“K lassen wiederholt verlautbaren, die Beteiligten würden doch „demokratisch“ gewählt. Gnade Gott der AfD, wenn diese ein derartiges „Wahl- und Bestimmungssystem“ für das deutsche Parlament begehren würde. In gestuften Siebungsverfahren der Zwischenschritte gelangen ausschließlich Systemgünstlinge , meist des bezahlten Verwaltungskatholizismus, in die Versammlung, da auf jeder Stufe der einzelnen Verbände nur der zeitgeistige Mehrheits-Populismus des postkonziliaren und grünrot politisch beeinflussten zeitgeistig obwaltenden sog. Katholizismus durchsetzt, und weitere den Zeitgeist wunschgemäß verfestigende sogenannte „Einzelpersonlichkeiten“ hinzubestellt werden. Man male sich einmal aus, was von jemandem zu halten wäre, der „repräsentative parlamentarische Demokratie“ im Bundestag so organisieren würde. – Die Konsequenz ergibt sich aus einem bemerkenswerten Vorfall vor einigen Jahren: Am 27. April 2013 trug eine Dame – eine prominente Wichtigkeit – in der Vollversammlung ehrabschneidende, abträgliche, unwahre Tatsachenbehauptungen (strafrechtlich also wohl : Verleumdung) zu Papst Benedikt XVI vor (er habe Füße Gründonnerstag nur, wenn mit Socken, gewaschen, Quelle: www.kath.net 29.4.2013), und nur einige Tropfen Weihwasser darauf gesprengt. Die Dame hat alsbald „sich entschuldigt“ (gemeint eventuell: um Entschuldigung gebeten), daher wollen wir sie hier nicht namentlich nennen. Aber für „das“ Z“d“K ist bezeichnend, was kath.net schriftlich berichtet: „Es folgte erwartungsgemäßes Gelächter aus dem Publikum.“ Seinerzeit habe ich die damals wohl auf der Z“d“K-Seite eingestellte Phon-Wiedergabe gehört, eben auch dieses hämische Gelächter. Dieses (!) ist der entsetzliche Beleg für die „Geistes“-Haltung dieses Z“d“K.

²⁹ Ehe und/oder Familien werden nicht erörtert, schon gar nicht die Positionen der AfD hierzu.

- 2017 März 4 Neues Ruhr-Wort: Es fordert der Vorsitzende der Gesellschaft Katholischer Publizisten Deutschlands (GKP)³⁰, Joachim Frank, von den Kirchen nicht nur im Fall des in der Türkei inhaftierten deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel mehr Engagement. Frank sagte der in Gelsenkirchen verlegten unabhängigen katholischen Wochenzeitung „Neues Ruhr-Wort“ (Ausgabe vom 4. März 2017).....“ (zur Erinnerung: Herr Yücel war es, der laut Tagesspiegel 18. März 2013 geschrieben hat: „Buchautor Thilo S., den man, und das nur in Klammern, auch dann eine lispelnde, stotternde, zuckende Menschenkarikatur nennen darf, wenn man weiß, dass dieser infolge eines Schlaganfalls derart verunstaltet wurde und dem man nur wünschen kann, der nächste Schlaganfall möge sein Werk gründlicher verrichten“ Zitat Ende³¹.
- 2017 März 5 Laut katholisch.de hat die SPD am Sonntag, 5. März 2017, „...angekündigt, die "Ehe für alle" noch vor der Bundestagswahl im September einführen zu wollen. Das Thema soll beim nächsten Koalitionsausschuss auf die Tagesordnung kommen. SPD, Grüne und Linke sind für eine Gleichstellung. In der CDU gibt es unterschiedliche Meinungen. (KNA)“ Zitat Ende.
- 2017 März 6 Laut kna (keine Pressenachricht der DBK) hat Erzbischof Koch „als Familienbischof“ die Position der Bischöfe gegen eine „Ehe für alle“ öffentlich dargelegt.
- 2017 März 7 DBK Presse verlautbart: Kruij, Statement zur Frühjahrsvollversammlung der DBK in Bensberg, 7 Seiten, „Gesellschaftlicher Zusammenhalt oder Auflösung des Gemeinwohls“ - u.a.: „
Diese Herausforderungen erfordern gesellschaftliche Lernprozesse und politische Entscheidungen, die nur gelingen können ...wenn wir in der Lage sind, in Politik und Öffentlichkeit so miteinander zu kommunizieren, dass wir sachgerechte Lösungen finden, die von möglichst vielen als richtig akzeptiert werden können“ (S 1), Kruij erwähnt dann Armutrisiko, Manager-Boni, Umweltschutz,

³⁰ Die GKP ist nicht geradezu DBK-fern. Dort wird berichtet: Katholische MedienverbandsarbeitMedienschaffende der säkularen und der konfessionellen Szene, die sich zu einem werteorientierten und christlichen Menschenbild bekennen, können durch ihr Engagement positive Akzente in der Gesellschaft, in der katholischen Kirche und in der Medienlandschaft setzen. Um ihre Interessen wirkungsvoller durchzusetzen, sind sie in zwei Verbänden organisiert: in der Gesellschaft katholischer Publizisten (GkP) und im Katholischen Medienverband (KM).

Die GkP ist ein freier Zusammenschluss von Publizisten, die versuchen, aus christlicher Verantwortung auch im Beruf ihren Dienst für die Gesellschaft und die Kirche zu leisten. Die Gesellschaft trägt zur beruflichen Bildung und Weiterbildung ihrer Mitglieder bei, fördert ihr religiöses und berufliches Leben und tritt für internationale Verständigung und Toleranz ein. Die derzeit etwa 500 Mitglieder kommen aus allen Bereichen weltlicher und kirchlicher Medien: Fernseh- und Zeitungsredakteure, Pressesprecher, Verleger, Kommunikationswissenschaftler, Volontäre und Studenten mit journalistischem Berufsziel.

³¹ Diese erhabene Lichtgestalt des Verhältnisses zur Menschenwürde - „lispelnde, stotternde, zuckende Menschenkarikatur“ über einen anderen Menschen - ist augenblicklich persona gratissima der deutschen Bundesregierung, die zu ihm – ebenso wie zu einem sogenannten „Menschenrechtler“ Steudtner – verlangt, die türkische Regierung solle gefälligst sie freilassen – solche einem merkwürdigen „Rechtsstaats“-Verständnis entsprechende Maßnahmen, dass Regierung und Verwaltung Gerichtsentscheidungen (Anordnung der Untersuchungshaft) missachten, gab es in Deutschland von 1933-1945 und dann erneut unter Hilde Benjamin und Konsorten. Merkel und Gabriel agieren also keineswegs vorbildlos. – Gegen Höcke begehren ja die „Experten“ der „Expertise“ vom 7. Juni 2017 – Auftragsarbeit zum kirchlichen Wahl- bzw. Hetzkampf gegen die AfD – die stete Einbeziehung von Begebnissen aus der deutschen Verbrechen Geschichte der NS-Zeit. Klar, können sie haben. Voilà. „Was ich unter Rechtsstaat verstehe“.

Rechtspopulismus, Engagement für Geflüchtete - nur: „Ehe“ ist kein Thema, wohl weder zu gesellschaftlichem Zusammenhalt noch zu Gemeinwohl. Ausgehend von einem Zitat der Bertelsmann-Stiftung führt Kruij³² aus: „Moderne Gesellschaften beruhen nicht auf Solidarität, die aus Ähnlichkeit erwächst, sondern auf Solidarität, die auf Verschiedenheit und gegenseitiger Abhängigkeit fußt. Deshalb benötigen sie einen inklusiven gesellschaftlichen Zusammenhalt, der die Pluralität der Lebensentwürfe und Identitäten nicht nur als gegeben hinnimmt, sondern als Stärke zu begreifen sucht.“

Zusammenhalt ist nicht Homogenität. Im Gegenteil, wer solche Homogenität durchzusetzen versucht, grenzt aus, diskriminiert, wertet ab und zerstört so den Zusammenhalt. Wir³³ können nicht in vormoderne Zeiten zurückkehren, sondern müssen³⁴ mit postmoderner Pluralität leben lernen..... Er beruht auf der Anerkennung von Differenz, auf der Toleranz für Verschiedenheit, auf der Eröffnung von Freiheitsspielräumen, wie sie allen Menschen³⁵ aufgrund ihrer Würde zustehen“ Zitat Ende.

2017 März 7 DBK Presse: Neher zu DBK/Bensberg: ebenfalls Statement zu „**„Gesellschaftlicher Zusammenhalt oder Auflösung des Gemeinwohls?“**“ Neher befasst sich mit Armut/Reichtum und Flüchtlingen, erweitert pauschal auf „populistische Tendenzen“, sieht in allem aber keine Verbindung zu „Ehe“. Vielmehr: „Die Kirche und ihre Caritas werden als gesellschaftliche Kraft wahrgenommen, die sich tatkräftig für die Flüchtlinge engagiert und sich gleichzeitig für faire und menschenwürdige Verfahren politisch einsetzt.“ Einsatz, auch politisch, für Ehe wird nicht genannt. Wohl aber der Rat: „Demokraten haben aber keine andere Möglichkeit, als Fakten zu präsentieren und zu diskutieren. Zu einer Versachlichung gehört es, die in der Gesellschaft vorhandenen Sorgen³⁶ und Ängste aufzunehmen, diese aber nicht weiter zu verstärken, sondern sich mit ihnen argumentativ auseinanderzusetzen.“ Zitat Ende.

2017 März 09 Bensberg , Deutsche Bischofskonferenz: laut Kölnischer Rundschau:

Treffen in Bensberg Katholische Bischöfe diskutieren – Können Christen die AfD wählen? – Quelle: <http://www.rundschau-online.de/26163748> ©2017

Weiter: „Denn am konservativen Rand des Katholizismus gibt es auch Überschneidungen: Fromme Katholiken und Politiker der AfD treffen sich zu

³² Kruij, Gerhard, augenscheinlich bestens vernetzt, taucht auch als Ratgeber in der sog. „Sozialethischen Expertise“ Heimbach-Steins, u.a. vom 7. Juni 2017 auf, S. 1 Fn. 1 (kollegialer Rat). Dort wird von den „Expertise“-„Experten, bes. etwa S. 14, das politische Begehren der AfD nach staatlicher Anerkennung und besonderer Förderung von „Ehe und Familie“ als „Keimzelle der bürgerlichen Gesellschaft“ und „wertgebende gesellschaftliche Grundeinheit“ heftig attackiert. Vgl. Peus, Rezensionserwägungen zu dieser „Expertise“, vom 21. Juni 2017.

³³ Es klingt so, als ob Kruij hier als „Katholik“ sprechen möchte und die Bischöfe einbeziehen will.

³⁴ „Müssen“ – ja, wohl seit Beschluss 30. Juni 2017. Ab ziemlich genau, aber auch erst 27. Juni 2017 scheint bei DBK und Bischöfen die Erkenntnis „herangereift“ (?) zu sein, dass das so vielleicht doch nicht sein „müsse“.

³⁵ Ob das auch für den von Herrn Yücel so beeindruckend beschriebenen „Buchautor“ - „lispelnde, stotternde, zuckende Menschenkarikatur“ - gilt, oder nach Kruij gelten soll, erschließt sich aus der konkreten Stelle nicht sicher.

³⁶ Neher lässt hier unerkennbar, ob Sorgen um die Ehe nicht – nirgendwo? Auch nicht bei Bischöfen? – „vorhanden“ sind, oder ob darüber „sachlich“ nicht geredet werden kann oder soll, oder ob er nicht will. Auch nicht, ob seines Erachtens „Ehe“ außerhalb des Themas liege, also außerhalb von Gesellschaft, gesellschaftlichem Zusammenhalt bzw. außerhalb von Gemeinwohl bzw. dessen Auflösung.

Demonstrationen für das Lebensrecht ungeborener Kinder³⁷, und auch die Islamfeindschaft der Rechtspopulisten wirkt auf manche Kirchenmitglieder anziehend. Overbeck plädierte für eine sachliche und kritische Auseinandersetzung mit den Rechtspopulisten, einen "Diskurs strittigster Art". Ob Christen die AfD wählen können? Sie sollten sich bei ihrer Wahlentscheidung immer auch daran orientieren, ob eine Partei die Menschenwürde achtet oder dialogfähig sei³⁸.“ Zitat Ende.– Quelle: <http://www.rundschau-online.de/26163748> ©2017

2017 März 9 DBK Pressemeldung Nr. 044: Kardinal Marx zu den Ergebnissen der Vollversammlung

„Ehe“ Wird einmal thematisiert:

7. Ökumene: Nach der Wanderung von einem Höhepunkt des „Reformationsgedenkens 2017“ zum nächsten lautet es etwa: „Diese hier nur stichpunktartig genannten Initiativen haben schon jetzt der Ökumene neue Impulse gegeben. Sie wollen in der Hinwendung zu Christus dazu beitragen, die Frohe Botschaft gemeinsam glaubwürdig zu verkünden.“³⁹ Hier also wird „Ehe“ NICHT thematisiert. Wohl aber anschließend bei „Konfessionsverschiedene Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“. Unerörtert lässt der Herr Kardinal hier, ob dazu auch „Ehen“ neuartiger personeller Zusammensetzung, wie nach brandenburgisch-badischem Typ mittlerweile möglich, erfasst sein sollen.

Derartige interessiert aber nicht weiter. Denn Abschnitt 8 befasst sich mit „8. Aktuelle politische Entwicklungen und Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts“. Mit keinem (!) dieser thematischen Elemente hat nach der Wiedergabe „Ehe“ etwas zu tun⁴⁰. „Ehe“ ist kein Thema oder Befassungsgegenstand⁴¹.

³⁷ Ist das jetzt „konservativer Rand“ der katholischen Kirche oder –wie laut Vat. II, Abtreibung ein „Verbrechen“, „crimen“ ? Wenn dies ein „Rand“ ist – was sagen inhaltlich die augenscheinlich nicht an diesem Rand stehenden Bischöfe hierzu? Ist das „Mitte“, und wie ist diese positioniert?

³⁸ Was die „Menschenwürde“ angeht, so ist auf das Zitat des Vorsitzenden der Gesellschaft Katholischer Publizisten, Frank, zu verweisen, siehe oben zu 2017 März 4. „Ehe“ spielte nach Bericht in Bensberg keinerlei Rolle. Was immer Erzbischof Koch am 27. Juni 2017 mit „augenblicklich“ bei der Debatte um die Ehe meinte oder gemeint haben sollte – eine Vollversammlung der Deutschen Bischöfe fand im März 2017 keinen „Augenblick“ für dieses Thema, ein Wort erst recht nicht.

³⁹ Gewisse synodale Beschlüsse der ev. Landeskirchen Brandenburg und Baden zur förmlichen Einführung einer „Ehe“ für gleichgeschlechtliche Paare bleiben unerörtert, auch zur zeitlichen Nähe des Badischen Beschlusses zu Amoris laetitia, wenige Wochen nach dem päpstlichen Schreiben! Das gehört wohl nicht zur „glaubwürdig“ „verkündeten“ „Botschaft“ eines katholischen Bischofs.

⁴⁰ Man fragt sich, vor allem bei dem letzten Absatz der insgesamt immerhin 49 Zeilen, warum da eigentlich noch ein – eventuell teures – Gutachten oder „Sozialethische Expertise“, dann datiert auf den 7. Juni 2017, von fünf „Experten“ von zwei Hochschulen eingeholt wurde, wenn das gesamte Ergebnis schon von Kardinal Marx bereits am 9. März 2017 „verkündet“ wurde.

⁴¹ Leider anscheinend war auch bis zum 9. März 2017 für „Ehe“ für Bischöfe und DBK incl. Vollversammlung kein „Augenblick“ im Sprachgebrauch des Herrn Erzbischofs Koch vom 27. Juni 2017 gekommen. „Ehe“ spielte nur insoweit eine Rolle, als deren Förderung durch die AfD mit fest zusammengekniffenen Lippen konsequent verschwiegen wurde. Siehe dazu auch Peus, Rezensionserwägungen zu jener „Sozialethischen Expertise“ vom 7. Juni 2017, vom 21. Juni 2017, <http://eap.peus.info/>.

- 2017 März 29 Koalitionsausschuss (Bund) tagt, keine Einigung zum SPD-Begehren einer „Ehe für Alle“⁴²
- 2017 Mai 17 Der Deutsche Bundestag lehnt Antrag auf sofortige Behandlung von Gesetzentwürfen für Ehe auch gleichgeschlechtlicher Art ab, die erforderliche 2/3-Mehrheit wird nicht erreicht⁴³.
- 2017 Mai 20 Bundesjustizminister Assessor⁴⁴Maas erklärt, er erwarte Einführung der „Ehe für Alle“ in der nächstfolgenden Legislaturperiode.(Passauer Neue Presse).
- 2017 Juni 7 Datierung einer „Sozialethischen Expertise“ im Auftrag der Beauftragten von Bischöfen bei vier mitteldeutschen Ländern⁴⁵. Die Positionierung der untersuchten Partei zugunsten der „klassischen“ Familie wird abgelehnt, erst recht das Begehren, staatliche Förderung und Begünstigung des Genderismus zu beenden.
- 2017 Juni 8 Diese „Sozialethische Expertise“ ist dem „Organ der katholischen Kirche in Deutschland“, www.katholisch.de⁴⁶, bekannt und wird vorgestellt und angepriesen.
- 2017 Juni 12 Medienbeauftragter Dr. Ansgar Meier /Erzbistum Köln warnt vor dem Portal www.kath.net.
- 2017 Juni14 Das Bundesverfassungsgericht lehnt einen Eilantrag auf alsbaldige Befassung mit den Entwürfen zu einer Ehe auch gleichgeschlechtlich ab.
- 2017 Juni 16 in diesen Tagen gehen als Teil von Kirchenzeitungen, etwa Neues Ruhr-Wort, Tag des Herrn, breite Darstellungen und meist verlinkungen zu der „Sozialethischen Expertise“ ein bei den Abonnenten. (zB 16. Juni 2017 bei einem Abonnenten in Bochum).
- 2017 Juni 20 Kardinal Marx , Berlin: „Nicht die Augen vor dem Terror von rechts verschließen“⁴⁷
- 2017 Juni 21 ?? „Mitte der Woche“ laut Domradio, das wäre ggf. Mittwoch 21. Juni2017: Die KFD⁴⁸-Vorsitzende Mechthild Heil erklärte öffentlich, wie Erzbischof Koch es wiedergeben lässt: „Koch bezog sich damit ausdrücklich auf Äußerungen der neuen Vorsitzenden der katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), Mechthild Heil. Sie hatte zuvor gesagt, dass die Ehe und die gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich fast gleichgestellt seien. "Wir streiten uns jetzt nur noch über den Begriff",

⁴² U.a. Zeit vom 30.3.2017

⁴³ BT-Sitzungsprotokoll 17. Mai 2017, S. 23562.

⁴⁴ Von irgendwelcher volljuristischer Berufstätigkeit des Herrn Assessor Maas ist, auch nach seiner Selbstdarstellung, nichts bekannt.

⁴⁵ Siehe dazu Rezensionserwägungen Peus vom 21. Juni 2017, auch: <http://cap.peus.info/>

⁴⁶ Ein Redakteur und der „Jugendbeauftragte“ dieses Organs „der katholischen Kirche in Deutschland“ hat in einem persönlichen Internetbeitrag die Wähler einer ihm missliebigen Partei als „Arschlöcher“ bezeichnet. Darüber hat etwa www.kath.net berichtet. Ob sich etwa auch deswegen dieses Portal www.kath.net der am 12. Juni 2017 öffentlich für das Erzbistum Köln verlautbarten abträglichen Beurteilung durch den Medienbeauftragten Dr. Ansgar Meier „erfreuen“ durfte, ist nicht sicher festzustellen.

⁴⁷ Neues Ruhr-Wort Nr. 25 vom 24. Juni 2017. „fürchten“ um Sicherheit und „Opfer gezielter Angriffe“ zu werden, nennt er „Terror von rechts“. Wir wollen ja nicht beim Postfaktischen verbleiben – die Begebnisse vom 6. – 8 Juli 2017 in Hamburg sind eventuell tatsächlich als Terror zu qualifizieren, anders als diese konnte der Herr Kardinal aber die vom 31. Dezember 2015 in Köln kennen und in seine besinnlich-lichtvollen Erwägungen einstellen. Soweit es Brandanschläge angeht, waren jedenfalls nach der zeitlichen Abfolge die Inbrandsetzungen von drei CDU-Kfz allein in Herne / Ruhrgebiet im Frühjahr/Juni 2017 bei „gehöriger Gewissensanspannung“ gedanklich einbeziehungsfähig, und wenn der Herr Kardinal schon die Elbe überquert, auch das Gewaltverbrechen von Oschersleben vom 16. Januar 2016.

⁴⁸ Das „K“ steht für „Katholische“!

so Heil. Immer mehr Menschen befürworteten den Begriff der Ehe auch für diese Partnerschaften.“⁴⁹

- 2017 Juni 23⁵⁰ Domradio und Tagespost berichten die neue KFD⁵¹-Vorsitzende Mechthild Heil habe jüngst (laut Domradio: „Mitte der Woche“, das wäre evtl. Mittwoch 21. Juni 2017) dargetan, was vorstehend angegeben worden ist.
- 2017 Juni 23 Domradio: SPD-Geschäftsführer Hubertus Heil : SPD macht Einführung der „Ehe für Alle“ zur Koalitionsbedingung nach September-Wahl, Umsetzung dann binnen „100 Tagen“.
- 2017 Juni 23 Erzbischof Koch spricht sich gegen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aus⁵².
- 2017 Juni 23 Mitteilung TOP 2 zur Beratung Entwürfe gleichgeschlechtliche Ehe für den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages für Sitzung 28. Juni 2017 (ab „9 Uhr“)
- 2017 Juni 23 Datum der Einberufung zur Sitzung des Ausschusses für Familie des Deutschen Bundestages zum 28. Juni 2017, 10:30 Uhr , mit TOP 9: Gesetzentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“, DrS 18/6665 u.a.), Fristangabe für Vorlagen „21. Juni 2017“⁵³.
- 2017 Juni 24 Christian Lindner / Vorsitzender FDP: Die FDP macht Zulassung der „Ehe für Alle“ zur Koalitionsbedingung nach der Wahl September 2017.
- 2017 Juni 24 rbb: Erzbischof Koch verlautbart Stellungnahme gegen „Öffnung der Ehe“.
- 2017 Juni 24 Datierung Neues Ruhr-Wort, Bischofskonferenz: „Nicht die Augen vor dem Terror von rechts verschließen“⁵⁴
- 2017 Juni 26 Ergänzung der Tagesordnung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags zur Sitzung 28. Juni 2017 „10 Uhr“ um den TOP 26, gleichgeschlechtliche Ehe / Entwürfe.
- 2017 Juni 26 Montag: Frau Dr. Merkel (Bundeskanzlerin, CDU-Vorsitzende) erklärt abends im Fernsehen: Es wäre ihr lieb, wenn die Abstimmung zur Frage einer gesetzlichen Zulassung einer Ehe für Gleichgeschlechtliche als „Gewissensentscheidung“ angesehen würde.

⁴⁹ Rbb 24, vom 24. Juni 2017, 19:48 Uhr.

⁵⁰ Die genauen, ggf. stündlichen Abläufe der Geschehnisse insbesondere am 23. Juni 2017, sind vom außenstehende Bürger nicht feststellbar. Das ähnelt der Aussageverweigerung der Pressestelle der DBK dazu, zu welcher genauen Zeit Bischof Dr. Neymeyer eine von DBK-Pressestelle und dann wohl kna verbreitete schwungvolle Erklärung zu einer Rede des Herrn Höcke vom 17. Januar 2017 verfasst hat, bzw. wohl genauer – irgendwelche Propaganda-Mitarbeiter im Bereich der DBK, und auf welcher Grundlage angeblich welcher Fakten – die FAZ hat an einem Tage zweimal nacheinander FALSCHZITATE zu der besonders inkriminierten angeblichen Redeaussage verbreitet und erst im dritten Anlauf das Zitat berichtet.

⁵¹ Das „K“ steht für „Katholische“! So ist auch nicht von außen festzustellen, wer wann am 23. Juni 2017 welche Äußerungen anderer gekannt hat.

⁵² So laut Pressemeldung EB Berlin vom 27.6.2017: kna vom Freitag 23.06.2017.

⁵³ Das ist mir erst bei genauem Studium aufgefallen, Quelle: Deutscher Bundestag, Ausschüsse, Tagesordnungen, hier zu Ausschuss für Familie. Irgendeine öffentliche Auswertung dieser und folgender kalendarischer Auffälligkeiten ist mir bisher nicht ersichtlich. Anberaumung und TOP also VOR der Merkelschen „Offenbarung“ zur Bedeutung des „Gewissens“, die erst am Montag 26. Juni 2017 stattfand. Die „Mitteilung“ der Tagesordnung zum 28.6.2017 nennt für diese Sitzung noch die Zählung „96. Sitzung“ – das ist dann ebenfalls unter dem 23. Juni 2017 unnummeriert worden auf „97. Sitzung“. Zu den drei (!) Untergliederungspunkten zu TOP 9 ist jeweils Frist zur Abgabe der Voten genannt „21. 06. 2017“ - bei allen (!!)

anderen Top „28.06.2017“. Schreibfehler gleich dreimal erscheint als unwahrscheinlich.

⁵⁴ Neuer Ruhr-Wort Nr. 25 datiert 24. Juni 2017

- 2017 Juni 27 Erzbistum Berlin veröffentlicht unter dem 27.6.2017 Erklärung EB Koch mit Angabe KNA Freitag 23.06.2017
- 2017 Juni 27 Zeitungen: Merkel macht den Weg frei.
- 2017 Juni27 Dienstagnachmittag: ein EKD-Sprecher teilt dem Evangelischen Pressedienst mit, „Ehe und Familie“ stünden unter dem „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“, und es sei „bedauerlich“ (!!), dass diese Frage jetzt unter dem Zeitdruck einer zu Ende gehenden Legislaturperiode entschieden werden solle⁵⁵.
- 2017 Juni 28 Es tagen: a) Rechtsausschuss des Bundestages, laut Einladung ab 9 Uhr (zur Ehe: TOP 2), Ausschuss für Inneres: ab 10 Uhr (TOP 26 zur Ehe), Ausschuss für Familie ab 10:30 Uhr (TOP 9).
- 2017 Juni 28 Datierung des „Berichts“ des Rechtsausschusses BT-DrS 18/12989, und Druck. In ihm werden als geschehene Tatsachen erwähnt („hat . beraten -- und empfiehlt“): Beratungen und Empfehlungen der Ausschüsse für Inneres und für Familie⁵⁶
- 2017 Juni 28 mittags⁵⁷: Kardinal Marx erklärt öffentlich Ablehnung einer Öffnung der Ehe für Homosexuelle.
- 2017 Juni 28 „am Mittwoch“, also 28.6.2017: der „EKD-Rat“ (aus Laien und Bischöfen zusammengesetzt) befasst sich mit der „Frage“. Vizepräsident des EKD-Kirchenamts Horst Gerski hatte einen Text vorbereitet. Beratung „bis in die Abendstunden“⁵⁸; zur Sache wie auch zur Frage einer Veröffentlichung.
- 2017 Juni 28 abends⁵⁹: Prälat Karl Jüsten versendet entsprechenden Brief per mail an alle Bundestagsabgeordneten., ua: gesetzliche Öffnung stehe in Widerspruch zu Art. 6 Abs 1 GG; Grenze zulässiger Verfassungsauslegung würde überschritten.
- 2017 Juni 29 Donnerstag: Kirchenleitung EKD setzt durch, die zugunsten der „Ehe für Alle“ mehrheitlich im EKD-Rat beschlossene Positionierung nicht den Bundestagsabgeordneten entsprechend der Handhabung der katholischen Seite zuzuleiten⁶⁰
- 2017 Juni30 Sitzung des Deutschen Bundestages⁶¹; Gesetzentwurf BT-DrS 18/6665 angenommen, mit absoluter, aber nicht 2/3-Mehrheit.
- 2017 Juni 30 DBK Pressemeldung Nr. 110. Erzbischof Koch „bedauert“ Beschluss des Deutschen Bundestages.

Seit 30.Juni 2017: zahlreiche Äußerungen.

⁵⁵ FAZ 30.Juni2017 S. 2.

⁵⁶ BT-DrS 18/12989 S- 4. Mir ist schlechterdings nicht nachvollziehbar, wann die Ausschüsse jeweils wirklich getagt und beraten und Empfehlungen beschlossen haben. Erstaunlich wirkt etwa, dass der ab 9 Uhr (!!) zur Tagung vorgesehene Rechtsausschuss, hier zu seinem TOP 2, bereits vor seiner (!!) Beschlussfassung gewusst haben soll wie andere Ausschüsse ab 10 Uhr (dort TOP 26 !!!), und ab 10:30 Uhr (dort TOP 9), empfehlend Beschluss gefasst haben sollen. – „Expertisen-expertistisch“ (7. Juni 2017) , episkopal und kardinalizisch gilt aber Kritik am Walten dieser unserer „parlamentarischen Demokratie“ leicht als verfassungsfeindlich.

⁵⁷ FAZ 30.Juni 2017 S. 2.

⁵⁸ FAZ 30. Juni 2017 S. 2, außerordentlich süffisante ausführliche Darstellung über das „Entsetzen“ der Vertreter „einer progressiven Linie“ zur Erklärung des EKD-Sprechers vom 27. Juni 2017 , besonders beim Wort „bedauerlich“ hätten die ALARMGLOCKEN geschrillt,

⁵⁹ FAZ 30. Juni 2017 S. 2. Text: DBK Presse 29.06.2017 Meldung Nr.017

⁶⁰ FAZ 30.Juni 2017 S. 2.

⁶¹ Protokoll bisher 20170720 nur als txt-Datei ohne Seitenzählung.

III Persönliche erste Auswertung:

- 1.) Frau CDU-Vorsitzende Dr. Merkel hat – wenngleich Protestantin und damit an Appelle des Papstes nicht gebunden – Mission, also das Werben um die christliche Botschaft so „verstanden“, dass sie ihre eigene Botschaft, ihre „Gewissensentscheidung“, erst nach (!) der Abstimmung bekanntgab. Irgendeine handlungsorientierende Wirkung immerhin einer Parteivorsitzenden einer mit dem Buchstaben „C“ geschmückten Partei konnte das aus Kausalitätsgründen nicht mehr sein. Die Bekanntgabe „post festum“ könnte aber dienlich dafür sein, günstiges Licht zu erhaschen innerparteilich bei konservativen oder einfach christlichen, gar katholischen Unionsmitgliedern wie auch Aktivisten zur Gründung Konservativer Kreise, auch deren Entwicklung zu bremsen.

Das Verhalten präzise am 24. Juni 2017, Montag abend (und angeblich in kirchlich kleinerem Kreise bereits am Montag Vormittag 24.6.2017) kann, von außen her gesehen, diverse Erwägungen umgesetzt haben:

- a) Die wohl übelste, intellektuell dümmste und blödeste Begründung wäre ihr Hinweis auf eine Art „Erweckungserlebnis“ bei Besuch einer Gruppierung, bei der einem Lesbenpaar acht Kinder vom Jugendamt zugewiesen seien, und da sei es sehr harmonisch gewesen. Dies als echten „Grund“ anzunehmen, ist nicht völlig ausgeschlossen, da der Besuch im Osten mit der Bewillkommung von Zugereisten im Sommer 2016 ja auch eventuell ein Spontanakt (mit bildlicher alsbaldiger werblicher weltweiter Anpreisung) gewesen sein kann. (Gabriel war zuvor gekommen und hatte Liebkind gemacht, die Presse pampelte, wann sich denn die Bundeskanzlerin dort sehen lasse). Die „Energiewende“ (gegen Kernkraftwerke) ist kein Beleg für irrationale Spontaneität – denn der alsbald angeordnete massive Rechtsbruch war kalkulierter Versuch, die anstehende Landtagswahl in Baden-Württemberg zu beeinflussen, was allerdings schief ging.
- Als barmherzigkeitsemotionsheische Erwägung war der Lesbenbesuch freilich brauchbar, um die knallharte taktische Überlegung für Gutmenschen des Zeitgeistes political correct in Watte zu packen.
- b) Um den 23. Juni 2017 oder kurz früher stand fest: Keine der jemals als Koalitionspartner in Betracht kommenden Parteien würde nach der Wahl September 2017 bereit sein, eine Koalition mit der CDU ohne Verabredung der „Ehe für Alle“ einzugehen. Dafür waren die Erklärungen zu eindeutig. Erwägungen, eine eigene absolute Mehrheit zu erringen – wie Adenauer 1957 und Meyers/NRW 1958 - liegen der CDU post Kohl (letztmals Chance 1976) und Merkel fern. Also hängt Kanzlerschaft von Koalition mit „Willigen“ ab.

Kampf für sittengemäße christliche Ordnung der Ehe im Wahlkampf wäre vom Endergebnis her aussichtslos, die Bereitschaft, spätestens „hinterher“ ein solches Begehren „wg. Koalition“ preiszugeben, allzu offensichtlich. Er würde auch im Wahlkampf schreckliche Blamagen drohen lassen: Stütze bei den evangelischen kirchlichen Gemeinschaften gäbe es nicht. Wahlkampfartig wäre auch weder die feinsinnige Unterscheidung, zwischen „Ehe“ und Lebenspartnerschaft mit voller Verantwortungsgemeinschaft sei zu unterscheiden. Denn das ist ebenso wenig dem breiten Volk einsichtig wie die subtile verfassungsrechtliche Aussage, „Ehe“ als Wort und Begriff habe im Grundgesetz eine klare Bedeutung und umfasse das nunmehrige Vorhaben nicht – so richtig me das auch ist. Dies um so weniger, als schon eine „K“FD-Vorsitzende dies als irrelevante Differenzierung verlautbart, und bei der Raffinesse von Abgeordneten wie Beck, die auch kirchliche Stellungnahmen zitieren, wo es ihnen passt, durfte man auch mit dem genüsslichen, wahrheitsgemäßen (!) Zitat

der Sprecherin der Deutschen („Katholischen“) Bischöfe rechnen: die Bischofskonferenz „würdige“ gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, sie „würdige sie. Sie würdige sie „sehr“ ? nein: „, sehr, sehr positiv“⁶².

Die seit Kohl und verschärft seit und unter Merkel eingerissene völlige Verachtung echt genuin christlicher und gar katholischer Mitglieder- und vormaligen Wählerkreise in Programmatik und Handeln der „CDU seit Jahrzehnten, die lange Zeit hinweg mangels einer „Alternative“ immer noch so einigermaßen mit Ingrim und Wut letztlich doch CDU wählten, birgt zwar zunehmend Gefahren – eben weil es seit 2014, auch effektiv und durchaus wahrgenommen und in Wahlen erfolgreich, eine einschlägige „Alternative“ gibt. Dies ist dem Grunde nach gemäß Stand 26. Juni 2017 nicht mehr zu ändern. Folglich werden in noch nicht näher abschätzbarem Umfang Stimmen an die AfD abgehen – und dieses Quorum an einer Mehrheit fehlen. Das erscheint aber nicht nur als unausweichlich, sondern auch als hinnehmbar. Denn auch aus anderen Stammwählerschichten gerade von links werden ebenfalls Anteile an die AfD gehen. Folglich gilt: Mit AfD will man nicht zusammengehen, was wohl beiderseitiger Absicht entspricht. Nach dem Stimmungsbild und dem, was (sich) Frau Merkel „geleistet“ hat, ist eigene absolute Mehrheit nicht realistisch erwartbar. Die Chancen, auch ohne AfD-Anteil und angesichts Defiziten der Linken als Union stärkste Kraft zu werden, erscheinen als gut. Eine Mehrheit ohne AfD und im Rest gegen die CDU/CSU ist wenig wahrscheinlich als handlungsfähige Mehrheit, „Kanzlermehrheit“.

Also kommt es nur darauf an , die Verluste „nach rechts“ einzugrenzen und vor allem Erpressbarkeit in Koalitionsverhandlungen zu vermeiden.

Wenn damit zugleich der Wahlkampf entschlackt werden kann, um so besser. Daher eine nicht durchhaltbare Position frühzeitig räumen. Mit dem salbungsvollen Verweis auf „Gewissen“ (welcher Papst oder Bischof könnte dagegen etwas sagen??) , erst recht mit dem postfaktischen (hier passt es ungewöhnlich gut!) Hinweis auf eigene Ablehnungsstimme am 30. Juni 2017 lässt sich Frau Merkel im Wahlkampf als so einigermaßen seriös, was christlicher Glaube zur Ehe besagt, präsentieren. Zudem entwickeln sich - man weiß nicht, ob wirklich gegen den Willen von Frau Merkel - konservative Kreise und Gruppen in der CDU. Sie stützen jedenfalls die Einbindung klassisch konservativ-katholischer Bevölkerungsteile ab. Solange der deutsche (Gremial- und Verlautbarungs-) Episkopat sich auch weiterhin wesentlich mit dem „Der Islam gehört zu Deutschland“ werblich befasst, droht von daher auch keine ernsthafte Störung. Erst recht, wenn er lautstark Sympathie für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften verlautbart.

Das erklärt mit Sachgründen, warum Frau Merkel längst vor der Wahl, ja schon am 26. Juni 2017 mit dem Verweis auf „Gewissen“ , wie sofort erkannt wurde, die christliche und gar katholische Position preisgab. Eine völlig schlüssige Erklärung, die der hochentwickelten Raffinesse und Schläue dieser Parteivorsitzenden entspricht⁶³.

⁶² Siehe Auswertung oben, Rechtsausschuss, Prot. 18/68 .

⁶³ Die „Expertise“-„Experten“ begehren, stets und ständig auch das III. Reich in den Blick zu nehmen. Was die taktische Raffinesse angeht, war auch Hitler ohne Zweifel hochbegabt, national und bis mindestens September 1938 auch international, und auch erfolgreich. Das gilt sogar für ihn als nicht formal durch Stabsausbildung qualifizierten Strategen. Die geschichtlichen Darlegungen und Würdigungen weisen zu Recht darauf hin, dass alle Verweise vor allem aus der nachkrieglichen Interessentenliteratur über die bösen Fehler Hitlers in taktischer und strategischer Hinsicht ab spätestens 1942 dann nicht darüber hinwegtäuschen können, dass er, wenn schon persönliches Wirken von Belang sei, aber auch die exzellenten bis meisterhaften Weisungen in der Erfolgsphase des Krieges gegeben hat, wozu auch kluge Auswahl von Rat gehört, etwa zur Strategie des „Sichelschnitts“ 1940 gegen Frankreich. Dass Hitler von verbrecherischem Impuls im Inneren getrieben und bewegt war, wissen wir.

- c) Nicht zu erkennen ist, ob Frau Merkel am 26. Juni 2017 die dann tatsächlich eingetretene weitere Entwicklung vorhergesehen oder bedacht hat.

Kurz und mittelfristig gesehen war es jedenfalls eine spitzenmäßige Meisterleistung der SPD-Führung, sich im Abstand kaum von Stunden auf die Merkel'sche „Freigabe“ und das „Gewissen“ einzustellen und baldigst die von Grün-Links längst gewünschte Sachabstimmung über einen so halbwegs passenden Gesetzentwurf herbeizuführen.

Ob von vornherein oder nach Wahrnehmung des sich raketenartig abzeichnenden Ablaufs kann Frau M. sich damit abgefunden haben. Es entkrampft den Wahlkampf frühzeitig, so frühzeitig wie nur irgendmöglich, und durch die barmherzig-warmherzige Verweisung auf das „Gewissen“ konnte die SPD auch den Vorwurf eines „Koalitionsbruchs“ in der öffentlichen Wahrnehmung ausräumen. Damit kann Frau M. bis zur Wahl in einer formal unzertrümmerten „Koalition“ regieren, die Unwägbarkeiten eines Auszugs der SPD aus der Regierung oder ihres Hinauswurfs sind gebannt – insoweit freilich auch ein wahltaktischer Vorteil für die SPD, weil sie zwar momentan zahlenmäßig eine Kanzlermehrheit gegen CDU/CSU organisieren könnte, damit aber bezüglich der Wahl im September 2017 eventuell das Erreichen eines wenigstens zweistelligen Ergebnisses gefährden würde.

Raffiniert sind beide Varianten – von vornherein vorhergesehen Abstimmung alsbald, oder jedenfalls die Entwicklung alsbald analysierend.

- d) Es gibt noch eine weitere Möglichkeit: Frau M. könnte alsbaldigen Gesetzesbeschluss vorhergesehen haben, auch, dass jenseits der abzusehenden gewissensunabhängigen Zeitgeist-Beton-„Elite“ des deutschen Parlamentarismus nicht noch so viele „C“-DU-Gewissen in die willfährige Richtung biegen würden, dass eine 2/3-Mehrheit zustandekäme. Abgesehen davon - nach allen Geschäftsordnungsregeln war zwar wohl die „hoch-“, um nicht zu sagen „höchstdynamische“ „Beratungs“- und Abstimmungsprozedur bis zum 30. Juni 2017 zu organisieren, nicht jedoch eine Grundgesetzänderung – einfach weil es dafür keine Gesetzesvorlage gab. (An eine Grundgesetzänderung durch „Aufpacken“ wie auf ein Omnibus-Gesetz, etwa in letzter Plenarberatung, hat augenscheinlich niemand gedacht.)

So könnte ein Kalkül gewesen sein: Lasst zunächst das Unvermeidliche geschehen, den Zeitgeist sein Gesetzlein beschließen, alle Zeitgeistler sind happy, der Wahlkampf ist dadurch unbelastet – und irgendwann erklärt das Bundesverfassungsgericht das Gesetz für

Raffinesse schließt das nicht aus. Von Frau Merkel kennt man gewiss keinen verbrecherischen Impuls, Freilich sähe ich gern Hinweisen entgegen, welches moralisch-ethische Fundament Frau Dr. Merkel hat -, was ebenfalls an der taktischen Raffinesse nichts ändert. Gewiss allerdings ist, dass sie vom katholischen oder auch nur christlichen Fundament und Bild eines christlichen Abendlandes nicht getragen ist. Auch ist unklar, welchem „deutschen Volk“ und dessen Nutzen sie sich mit den Worten ihres grundgesetzgemäßen Amtseides eigentlich verpflichtet fühlt. Die Verdünnung auf diejenigen, die momentan „hier sind“, bezieht sich in der Begrifflichkeit des Zivilrechts äußerstenfalls auf den (faktischen!) „Besitz“, ohne Rücksicht darauf, ob er unrechtmäßig ist, aber nicht auf das „Eigentum“. Es gibt momentan-spontanhaft wirkende (darauf zielen sie wohl auch ab) Versatzstücke, die aber kein konsistentes Bild zeigen. Unter „Menschenwürde“ sich kompetenzanmaßend gegen die Entscheidung eines ausländischen Gerichts öffentlich attackierend vorzugehen im Interesse eines sog. „Journalisten“, der als Teil der „Menschenwürde“ einen Behinderten mit den Worten öffentlich gedruckt darstellt als „Buchautor Thilo S., den man, und das nur in Klammern, auch dann eine lispelnde, stotternde, zuckende Menschenkarikatur nennen darf, wenn man weiß, dass dieser infolge eines Schlaganfalls derart verunstaltet wurde und dem man nur wünschen kann, der nächste Schlaganfall möge sein Werk gründlicher verrichten.“, ordnet sich mindestens nach Betrachtung mancher nicht in ein konsistentes ethisches Fundament von Menschenwürde ein.

nichtig. Dieses Kalkül geht allerdings im Endergebnis nur bei entsprechender Sachentscheidung des BVerfG auf. Es hat freilich den zusätzlichen taktischen Vorteil, nicht etwa im Rahmen von Koalitionsverhandlungen klären oder gar vereinbaren zu müssen, ob sich eine Koalition verpflichtet, auch mindestens mit eigener Stärke, „mit voller Kraft“ für eine einschlägige Grundgesetzänderung zu stimmen, um eine 2/3-Mehrheit zu erreichen. Und zwar genau: ob CDU-Abgeordnete bereit sein würden, „wg Koalition“ ihr „Gewissen“ einschlägig „auszurichten“. Das nun wiederum bleibt Merkel und CDU/CSU auf längere Zeit hin erspart.

- 2.) Die „katholische Kirche“ Deutschlands, namentlich der Verlautbarungs-Episkopat, haben dargetan, was dargestellt wurde. Das richtet sich in der Sache selbst.

Mit dem Papst könnte mit „Sache“ die an die Grenzen zu bringende „Botschaft“ zu sehen sein, also sachlicher Inhalt. Dabei können kluge Elemente aus jener „Expertise“ herangezogen werden. Aufmerksamkeit gewinnen. Plakativ. „Meinungsstärke“ zeigen. Und wenn man durchaus die doppelte Aufgabe sieht, religiös Katholiken und Interessierte zu „lehren“, aber auch im nicht-religiös-gesellschaftlichen Raum zu wirken mit seinen Interessen, Taktiken und veröffentlichter Meinung und deren Wirkmechanismen – alle Botschaften müssen, schon aus ethischen Gründen konsistent sein, widerspruchsfrei, klar. Die deutschen Bischöfe „würdigen“ die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft „sehr, sehr positiv“. Das steht zwar in einem Rechtsausschussprotokoll – aber viele verlautbarte Gremial- und Lautsprecher-Episkopats-Aussagen weisen in diese, in dieselbe Richtung. Der Kotau vor dem Zeitgeist drängt sogar einen Familienbischof, am 24. / 27. / 30. Juni 2017, ausdrücklich hervorzuheben, das sei keine „Diskriminierung“, sei nicht, „keinesfalls homophob motiviert“⁶⁴. „Qui s’excuse, s’accuse“.

Taktisch gesehen: Kirche, Lehramt und Bischöfe haben nicht nur mit „Ehe“ zu tun, nicht einmal dann, wenn sie von außen mit unsittlichem Verhalten, abweichend vom Naturgesetz, in „schlimmer Abirrung“, verquickt wird. Selbst wichtigste Zentralpunkte des katholischen Glaubens und der Sittenlehre können nicht isoliert permanent propagiert werden, schon nicht religiös, erst recht nicht in gesellschaftlicher politischer Debatte. Ob man zur etwa 90.000 fachen jährlichen Tötung von menschlichem Leben in Deutschland an Wahrnehmbarkeit, Wucht und Klarheit dermaßen hinter Dyba und Meisner permanent zurückbleiben soll, müssen die Gremialepiskopen und Lautsprecherhelden selbst beurteilen. Man hat auch zum konkreten Thema durchaus bisweilen etwas „zu Papier“ gebracht, aktenmäßig belegbar, eine Stellungnahme beim Rechtsausschuss eingereicht (Sept. 2015), inhaltlich, auch juristisch, durchaus gut. Man kann also sagen, was für heutzeitige Kirchenverwaltung gewiss sehr wichtig ist: „Die Akten sind sauber“.

Man hat ja durchaus Zeit gehabt und Anlässe, tiefer zu bohren, zur Selbstvergewisserung, für das Kirchenvolk und auch „nach draußen“. Ich verkenne nicht, dass im Kotau vor dem Zeitgeist in den letzten Jahren durchaus anderes gremial und verlautbarungsmäßig zu bewältigen war, etwa das Thema „Missbrauch“ –allerdings im wesentlichen historischer „Käse“, die Fälle praktisch alle aus der Vergangenheit von kirchenfeindlicher Journaille hervorgekramt, und in Deutschland⁶⁵ kaum geldrisikobehaftet, solange Recht angewendet wird. Die Handhabung der „Ehe“ ist aber Zukunft. Zu bewältigen war auch die progressiv-innerkirchlich induzierte, dann von kirchenfeindlicher Journaille aufgewallte Sache mit einem Neubau in Limburg, zumal dann hochinteressierte „kirchliche“ Einflussmacher auf den Zug eilfertig aufsprangen (mit der Kampfanfrage der „Ehe für Alle“-Begeisterten ließe sich auch fragen: Und welchen Nachteil habt Ihr davon? Im Vermögen eines Rechtsträgers Bischöflicher

⁶⁴ Rbb, 24.6.2017, 19:48 Uhr.

⁶⁵ Anders wohl in den USA nach dortigem „Recht“.

Stuhl fand ein Aktivtausch statt. Ansonsten hielt sich das Vorhaben – leider – im Rahmen öffentlichen und Staatsbaus, sowohl zur „baubegleitenden Planung“ mit geschmäckerlichen Anwendungen der aberwitzigsten Art, wie auch zur Kostensteigerung, die am Vervielfacher wohl weitest von Willy-Brandt-Flughafen wie auch Elbphilharmonie übertroffen wird. Zu dem Pseudo-Ausgangspunkt, einem Flug, fehlte leider dem „Verantwortungsträger“⁶⁶ die Stärke, auf Befragen zu sagen: Ja, abgerechnet wurde zu Lasten Kirchenverwaltung richtliniengemäß ein Flug business class, er wurde – mir geschenkt aus privaten Mitteln – upgegradet, ich bin also Erster Klasse geflogen. Was schert's Euch, Ihr Neidhammel?). Zeit kostet nun zwischenzeitlich auch, angesichts erfreulich wachsender sogenannter Transparenz, Erzbistumsvermögen dann und wann um jeweils eine Milliarde EURO zu entschlacken und das Vermögen in Stiftungen zu packen. So etwas kostet ja gedankliche Kraft.

Nur – bei alle dem blieb ja Zeit für geistliche und vor allem politische Aktivitäten. Noch und nöcher. Einiges wurde oben aufgeführt. Das Ziehen „roter Linien“ wurde als besonders wichtig angesehen und behandelt. Dabei ergibt eine Analyse, dass dies deswegen so schwierig und mühsam war, wurde und ist, weil sich zunächst eine Volksbewegung entwickelte und parallel und sodann eine Partei, die nicht mit der für wünschenswert angesehenen Stromlinienförmigkeit umfassend alles das begehrten, was der Gremial-Katholizismus im Suhlen im Zeitgeist mit all seiner geistigen Wirrnis sich zusammengelegt hat. Wo man keine klaren kohärenten moralischen Prinzipien hat, nicht einmal ein kohärentes System von weltbezogenen Wünschbarkeiten, da scheitern sachbezogene, streng themenorientierte Betrachtungen. Wer einen Taufbefehl, der sich an alle (!) Völker richtet, ungerne neben einer gewissen klaren Haltung zu allen (!) nichtchristlichen Religionsgemeinschaften liest und geltend machen will, der kommt natürlich dann in Schwierigkeiten, wenn eine weitere nichtchristliche Religionsgemeinschaft mit mindestens zahlenmäßig erheblicher Wucht, entgegen 732, 1571 und 1683, doch nach Deutschland und Europa eindringt und ihrerseits vernehmlich gegen Mitglieder jener anderen vorgeht. Zwei Günstlinge des Zeitgeistes im Streit untereinander – da verbrennt man sich leicht die Finger, und legt als Bischof ein, wenn auch nicht brennbares, Kreuz lieber ab, wenn photographiert wird – auf einer vorher und begleitet bewusst publikumswirksamen Reise. „Ober sticht Unter“, würde man in München wohl sagen. Ober ist der Zeitgeist – da bleibt für einen katholischen Bischof und das Christentum nur der „Unter“ übrig. Unangenehm auch, wenn konkret politische Positionen abgeglichen werden. „Das geht gar nicht“. Denn dann käme heraus, dass eine politische Partei natürlich ein Gemenge von Positionen vertritt, die ein nach ihrer Einschätzung attraktives, auch an Wahlurnen attraktives Gesamtbild abgeben. Da können sachorientierte, nicht pauschalisierende, sondern konkret durchmusternde Positionsvergleiche nur „stören“, vor allem dann, wenn benachbart gewohnte Adressatenkreise allzu deutlich herausfinden würden und gesagt bekämen, dass manche Positionen überaus kompatibel mit denen katholischer Lehre und Moral sind. Solche Kompatibilität erlaubte bis etwa 1960 noch Wahlempfehlungen für jene Partei, die damals die heute identischen Positionen vertrat, eben weil sie katholischen Prinzipien voll oder weitgehend entsprechen. Es schaudert. manche offensichtlich, zu sehen, dass manche vom Konzil in der Mündigkeit des Laien gerade in politischen Fragen gestählte Bürger, Christen und Katholiken, nun wirklich für sich abwägen, ob ihnen bestimmte Themen besonders wichtig sind, etwa mit dem Papst mindestens gegen auch noch staatlich finanzierte Förderung eines gewissen Gendertums anzugehen, im Interesse des Schutzes des menschlichen Lebens mindestens den verfassungsgerichtlichen Auftrag zu erfüllen, eine Folgenkontrolle durch den Gesetzgeber durchzuführen; die klassische Familie gezielt zu fördern - ein Thema im unmittelbaren gedanklichen Bereich des Themas vom 30. Juni 2017 übrigens. Statt dessen betreibt man Tagungen, mit Gutachtern, Statements und

⁶⁶ Expertistischer Sprachgebrauch in der „Expertise“ vom 7. Juni 2017.

Presseerklärungen, wie um den 7. März 2017, bei denen Thema sein soll „Gesellschaftlicher Zusammenhalt oder Auflösung des Gemeinwohls?“ – und laut deren Inhalt oder Substrat Ehe und Familie NICHTS mit „gesellschaftlichem Zusammenhalt“ zu tun haben sollen, und Werbung für Ehe und Familie nichts gegen und die Zulassung „schlimmer Abirrung“ schon als solche, und erst recht nicht einmal deren rechtsförmliche Ausformung, nichts in Richtung auf „Auflösung des Gemeinwohls“ bedeuten sollen. Wer dermaßen am Sachgegenstand von Ehe (und Familie, aus ersichtlich polemisch-taktischen Gründen) vorbeisegelt, aber Zeit und Geld und –sonst wäre es nicht erklärlich – aufmerksamkeitsheischende Öffentlichkeits-Pressemitteilungen aufwendet, segelt im Wind des Zeitgeistes. Eine Diktatur kann auch dadurch entstehen, dass man sich eilfertig einordnet. Das ist eine „Diktatur des Zeitgeistes“⁶⁷. Nein, wir haben keine Gewaltdiktatur. Der Zeitgeist diktiert, weil allzu viele Rückgrat, Charakter und Gewissen biegen und beugen, sich vor ihm verbeugen. Auch das kostet Zeit.

Für ein Eintreten zugunsten der „Ehe“ fehlte es also sowohl an Substanz wie auch an taktischem Gespür oder Bemühen.

Man hat wohl angenommen, sich nicht lästig zu machen, auf Befragen zu allen Tollitäten des Zeitgeistes zu Arten einer „Ehe“ milde, besser noch: „barmherzig“ lächeln zu sollen, sie auch „sehr, sehr positiv“ zu „würdigen“, lasse die Sache versanden. Wie erfreulich, dass der Bundestag im Mai noch eine vorziehende beschleunigte Sonderbehandlung der entsprechenden Gesetzentwürfe mit noch intakter Koalitionsmehrheit ablehnte. Wie erfreulich und das Nichtstun scheinbar rechtfertigend die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Juni 2017, ein verfassungsrechtlich gestütztes Begehren auf Behandlung der ja nicht gerade taufrischen Gesetzentwürfe zu negieren⁶⁸. Das ließ beruhigend erwarten, „sich“ und die von Frau Merkel geführte Bundesregierung erst einmal über die Runden des Sommers, Wahlkampfes, der Wahlen und der Einrichtung einer neuen Parlamentszusammensetzung kommen zu lassen. Der seit 2015 drastisch intensivierte Geschäftsumfang von Kirche und kirchlich denominierten caritativen Haushaltsträgern ließe sich, so zu erwarten, noch erneut für beträchtliche Zeit absichern, erweitern, verfestigen – über die sich allein durch Zeitablauf erfolgreich verfestigende und stabilisierende Ausbeutung des Sozialstaats allein schon durch Präsenz und Ausnutzung rechtswidrigen gemeinstaatlichen Handelns ist ja kundig publiziert worden⁶⁹.

Und dann kam alles ganz schnell. Dräuend bereits um den 23. Juni 2017 die plakativen Festschreibungen nunmehr aller potentiellen Koalitionspartner der CDU/CSU, was auch nur einen mittelfristigen „Erfolg“ eine Hinhalte-„Strategie“ ruinierte, und dann ganz plötzlich, im Stundenabstand, der „Knall“ – das „Gewissen“, ein für kirchliche „Verantwortungsträger“ unschlagbares Kriterium, der Formel nach, wenngleich es nur einfach nunmehr jedermann die Verbeugung vor dem Zeitgeist „barmherzig“ erleichtern sollte. Und, klar, denn auch würde. Und es dann auch in „hinlänglicher“ Anzahl tat.

Das „Gewissen“, nun ja, der Zeitgeist, tobte nun wie ein Fuchs im Hühnerstall. Und aufgeschreckt sahen plötzlich Bischöfe Gelegenheit und Anlass, wie zum Thema des 7. März

⁶⁷ Vgl. Benedikt XVI papa em. , verlesen im Hohen Dom zu Köln 15. Juli 2017 im Requiem für Kardinal Meisner.

⁶⁸ Ich hätte nach erster vorläufiger Prüfung das Begehren der Antragsteller – Linke und Grüne - für berechtigt gehalten. Die Handhabung durch die Koalition halte ich für einen eklatanten Rechtsmissbrauch – 28 mal Behandlung im Rechtsausschuss verschieben. Wenn es mit dem Präsidenten Lammert – was er unsachlich in concreto der Abgeordneten Steinbach hinterherwarf und „nachtarockte“ – so ist, wie prinzipiell zutreffend, dass jeder Abgeordnete – dem genderisierten Kotau der Sozialethischen „Experten“ vom 7. Juni 2017, die Sprache allüberall durch „Innen“ zusätzlich zu verhunzen, unterwerfe ich mich nicht. Ich behalte es mir freilich vor, angebliche „Expert-INNEN“ als solche zu kennzeichnen – bei jeder Abstimmung seine Gewissen zu folgen hat, dann sind Wehleidigkeiten wegen angeblichen Verstoßes gegen einen Koalitionsvertrag sachfern.

⁶⁹ Papier NJW 2016, 2391 ff.

2017 über „Gemeinwohl“ und seine Gefährdung, ja „Auflösung“ Mikrophone und Drucker in Gang zu setzen.

Ob hierdurch bei irgendjemandem das Bewusstsein von der katholischen Lehre und Sakramententheologie gefestigt wurde, auch, ob Fehlvorstellungen durch mehr oder minder publizierte „Würdigungen“ als „sehr , sehr positiv“ oder eifertige Verneinung von „Homophobie“ (Abgleich zum Katechismus unterbleibt weiterhin) , also in der religiösen Verkündigungsaufgabe, erreicht wurde, mag jeder selbst beurteilen, ich fürchte: negativ.

Vom Ergebnis her steht fest, dürfte absehbar gewesen sein, dass eine effektive politische Wirkung, hier auf abstimmungsberechtigte Abgeordnete, zum 30 Juni 2017 nicht zustande kam, jedenfalls nicht in relevantem Umfang zahlenmäßig.

3.) Was nun?

In der Sache irrelevant und in erbärmlicher Offenkundigkeit albern waren und sind Bedauernsausdrücke, man hätte das nicht so schnell entscheiden sollen. Seit einer Rechtsausschussberatung im September 2015 zu schnell?⁷⁰

Substanz hat, erfreulich, die Position der katholischen Bischöfe mit Hinweis darauf, dass, wie auch ich meine, es eine verfassungswidrige Verbiegung und Umgehung der für eine Verfassungsänderung erforderlichen Mehrheiten (in Bundestag und Bundesrat) darstellt, den Begriff „Ehe“ durch „unbegrenzte Auslegung“⁷¹ im Regelungsgehalt zu entkernen und auf derart willkürliche Verfassungsverbiegung gestützt ein „einfaches“ Gesetz aufzubauen⁷². Dies zur Sache. Ob sachlich erfolgreich, hängt von Antragsbefugnis zur Normenkontrolle ab, der effektiven Wahrnehmung einer Antragsbefugnis⁷³ und sodann von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ab. Sie ist schwer vorhersehbar – da nach Erfahrungen nicht selten Wogen des Zeitgeistes auch dort Spruchkörper überkommen, manchmal allerdings auch überraschende Resistenz gegenüber zeitgeistigen Begehrlichkeiten waltet.

Taktisch hätte der Episkopat wie jeder rechtsstaatsorientierte Bürger und erst recht ein Katholik ein wirklich durchschlagendes areligiöses, für religiös unmusikalische Ohren sogar des Zeitgeistes weiteres Argument: Zertrümmert man den Begriffskern des Begriffs „Ehe“ in Art. 6 Abs, 1 GG, so hindert dann nichts, ihn auch wirklich zu zerstören, dann aber mit seinen ZWEI Elementen: der Verschiedengeschlechtlichkeit, wie auch der Anzahl ZWEI. „Ein Mann und eine Frau“ – diese Lebensgemeinschaft hat das christliche Abendland aus vorchristlicher Zeit übernommen und seit dem Mittelalter ausgebaut, theologisch verfeinert, und sie ist, war jedenfalls 1948/49 völlig ohne jeden Zweifel Begriffsinhalt des Art 6 GG. Wer dann aber, und sei er Feminist,

⁷⁰ Öfter wird gesagt, alles sei schwierig, und es gebe keine einfachen Lösungen, und das Gesetzgebungsverfahren brauche Zeit. Will man dabei nicht „postfaktisch“ bleiben, so kann man belegen, wie es „auch geht“: 17. Oktober 2008 – Ein Gesetz, Regierungsentwurf ca 4 Tage zuvor, letztlich beschlossene Endfassung Rechtsausschuss 17.10., Bundestag Debatte, 2. + 3. Lesung, Beschluss 17.10., Bundesrat 17.10. Debatte, Beschluss 17.10., , unterschrieben von Kanzlerin, Ministern 17.10.; unterschrieben vom Bundespräsidenten 17.10., gedruckt im Bundesgesetzblatt 17.10. Bundesgesetzblatt ausgeliefert 17.10., In Kraft 18.10.2008, 0.01 Uhr. WENN MAN WIRKLICH WILL

⁷¹ Vgl. Rüthers, „Die unbegrenzte Auslegung“, mittlerweile wohl 8. Auflage.

⁷² So siehe auch die Gutachten für den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages Benedict (undatiert), und vor allem Ipsen, Jörn vom 17. Sept. 2015 (elektronisch über Bundestagsseite zu finden).

⁷³ Der Freistaat Bayern unter momentan obwaltender Führung hat bekanntlich viel, vom Gutachten di Fabio gestützt, von Verfassungsbruch zur Bewillkommnung und Hereinlassung gewisser zureisender Personenkreise geredet – gerichtliche Klärung dazu aber niemals eingeleitet.

Genderist, progressiv, grün oder links und was auch immer – den Begriff zertrümmert, ist der Mittel beraubt, die Zahl ZWEI, die Paarigkeit, zu verteidigen. Dass schon vom Phänotyp her gesehen so manche Wortführerin sich in concreto ganz leicht und wahrscheinlich durch mindestens eine Zweitfrau in der „stabilen Partnerschaft“ ergänzt sähe, wenn sie denn drin bleiben darf, sagen ihr entweder Vernunft oder Blick in einen Spiegel. Die Zahl „VIER“ steht konkret in Rede.

In der Politik und im politischen Meinungskampf gibt es durchaus Koalitionen. Und zwar, dann intellektuell redlich, zu konkreten Positionen. So freut sich Kirche ja mit ver.di, einer grenzenlosen Preisgabe des Sonntags für Konsumzwecke entgegenzutreten; das Ziel ist gemeinsam, der Grund schon nicht ohne weiteres. Dennoch – so etwas „darf“ sein. Einheit von religiöser Lehre und politischem Streben werden so nicht gestört und bleiben kompatibel. Die Kirche darf sich nicht sinnarm pauschal abschotten von der Gemengelage einer Partei, und auch nicht pauschal gemein machen mit solch einer typisch vielstimmigen zielstreuenden Gruppierung.

Es mag ja peinlich für den momentan noch wahrnehmbaren Zeitgeistkatholizismus sein – aber der Islam, erst recht mit seiner Mehrehe, gehört nicht zu Deutschland. Vertiefung, die über das Thema „Mehr-Ehe“ hinausginge, würde das auch zu mehreren anderen durchaus verfassungsrelevanten Elementen zeigen. Er gehört nicht zu Deutschland, vor allem dürfen wir durch Verbiegung unserer Verfassung ihm auch hier kein Einfallstor bieten. Europa und wir sind christliches Abendland. Es nimmt Gäste auf. Notleidende für die Dauer existentieller Not auch. Man kann, wie etwa Australien, auch über abgestimmte und zweckdienliche verträgliche Zuwanderung, Einwanderung und schließlich Einbürgerung nachdenken und befinden, auch für Nichtchristen. Ihnen allen steht persönlich die Ausübung auch ihrer Religion hier frei. Aber nicht darf dies das Fundament unserer Staats-, Sitten- und Gesellschaftsordnung auch nur tangieren, erst recht nicht verfälschen oder verändern. Das gilt namentlich für Demokratie⁷⁴ und Rechtsstaat, die oft verkannte⁷⁵, aber zur Erträglichkeit zwingende Kehrseite unserer Demokratie. Beide beruhen auf Werten, die „der Staat nicht selbst schaffen kann“⁷⁶, und zwar denen des christlichen Abendlandes. Engagement, Charakter und Gewissen legen nahe, alles dies energisch zu verteidigen.

⁷⁴ Hierzu noch einmal Verweis auf Kardinal Lehmann, 15.5. 2016, siehe oben.

⁷⁵ Vgl. aber auch hierzu Papier NJW 2016, 2391 – 2396 und das Gutachten di Fabio, siehe jeweils oben. Der Aufsatz von Papier sollte Pflichtlektüre für jeden (!) „Verantwortungsträger“ gerade auch der katholischen Kirche sein, vom Kardinal abwärts.

⁷⁶ Vgl. zu diesem berühmten dictum Böckenförde.